

# **Hilfen zur Erziehung in der Stadt Hürth 2011**

**Datenbasis 2010**

Stand: August 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
2.1 Allgemeines .....	4
2.2 Das neue Bundeskinderschutzgesetz .....	6
<b>3. Bevölkerung.....</b>	<b>9</b>
3.1 Allgemeines.....	9
3.2 Situation Alleinerziehender in Hürth .....	11
<b>4. Erzieherische Hilfen in Hürth.....</b>	<b>13</b>
4.1 Allgemeines.....	13
4.2 Ambulante und stationäre Hilfen .....	16
4.3 Finanzsituation .....	17
4.4 Verteilung Geschlechter .....	18
4.5 Alterstruktur .....	19
4.6 Aufenthalt vor der Hilfe .....	19
4.7 Lebenssituation vor der Hilfe .....	20
4.8 Anlass der Hilfe .....	21
4.9 Betrachtung der einzelnen Hilfearten .....	24
<b>5. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....</b>	<b>29</b>
<b>6. Jugendgerichtshilfe .....</b>	<b>31</b>
<b>7. Ortsprofile .....</b>	<b>32</b>
<b>9. Zusammenfassung / Perspektiven / Maßnahmenplanung.....</b>	<b>58</b>
9.1 Allgemeines.....	58
9.2 Ausblick / Maßnahmen:.....	60

## Vorwort

Die vorliegende Teilfachplanung aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen richtet ihren Fokus auf die Hilfen nach §§ 27ff SGB VIII. Berichtsgrundlage ist die Auswertung der Fallzahlen die dem Landesamt für Statistik in jedem Einzelfall gemeldet werden und mit Hilfe von Prosoz 14plus für das Jahr 2010 dokumentiert sind. Die Fallzahl errechnet sich aus den im Jahr 2010 beendeten Fällen und den am Stichtag 31.12.2010 noch laufenden Fällen. Da die neu eingeführte Software Prosoz 14plus die Fälle im Jugendamt differenzierter und detaillierter zuzuordnen kann, ist eine Fortschreibung der Entwicklung, wie in den vorangegangenen Berichten nicht möglich, da die Vergleichswerte nicht mehr stimmen und die Gesamtdarstellung somit verfälscht würde. Auch ist es nicht möglich für das Berichtsjahr 2010 die Hilfen für junge Volljährige vollständig abzubilden, da diese nach der Systematik der offiziellen Statistik des Landes, die Grundlage der vorliegenden Zahlen ist, nicht mehr gesondert aufgeführt werden, sondern immer in Verbindung mit anderen Hilfearten erfasst werden.

Bei den Erläuterungen der ausgewerteten Zahlen wurde nur auf Besonderheiten und Spitzen hingewiesen, das bedeutet, dass die Summe der interpretierten Zahlen nicht immer 100 (%) sein muss.

Ansonsten kann der vorliegende Teilfachplan als Ergänzung, bzw., Fortschreibung der bereits veröffentlichten Teilfachpläne aus den Jahren 2006, 2007 und 2009 betrachtet werden.

In der Einleitung wird die grundsätzliche Problematik der erzieherischen Hilfen, die Rolle der sozialen Dienste und die landesweiten Trends beschrieben. Es folgt die Datendarstellung für die Stadt Hürth, die Verhältnismäßigkeit von Fallzahlen und Bevölkerung sowie die Ortsprofile für den jeweiligen Sozialraum. Dabei werden die Stadtteile Alt-Hürth und Knapsack sowie Hermühlheim und Kalscheuren zusammengefasst und die zusätzlichen „Unter-„ Sozialräume Trotzenberg, Hürth-Mitte und Gustav-Stresemann-Ring gebildet. Der abschließende Teil der Arbeit beschäftigt sich mit den Maßnahmen und den Steuerungsmöglichkeiten der erzieherischen Hilfen und weist Perspektiven für die nächste Jahre auf.

## 1. Einleitung

Hilfen zur Erziehung sind eine Sozialleistung, die von jedem jungen Menschen, jeder Familie im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden kann. Das garantiert das SGB VIII. Die Inanspruchnahme von Leistungen gestaltet sich jedoch, gemessen an der (Jugend) Bevölkerung unterschiedlich. Die Verteilung ist abhängig von den Lebens- und Problemlagen junger Menschen, von Beziehungs- und Erziehungsschwierigkeiten. Die Jugendhilfe reagiert mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten, um das Wohl des Kindes (Jugendlichen) zu gewährleisten.

Eine Zunahme von familienunterstützenden und –ergänzenden Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist erkennbar, eine Stagnation oder ein Rückgang ist z. Z. nicht erkennbar. Damit liegt Hürth im Trend des Landes NRW.

Der Ausbau der Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsstruktur, die enge Zusammenarbeit mit der Gesundheitshilfe, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Implementierung von sozialen Frühwarnsystemen sowie die Installation von Familienzentren ermöglicht zunehmend eine frühzeitigere Aufmerksamkeit für Schwierigkeiten beim Aufwachsen oder in der Erziehung von Kindern- und Jugendlichen.

Sowohl bei Fachleuten als auch beim Bürger ist eine erhöhte Sensibilität bezüglich Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz erkennbar. Die Einrichtung eines wirksamen Kinderschutzes in Hürth (siehe Ausbau frühe Hilfen; Schutzplan) ermöglichen ein rechtzeitiges Eingreifen des Jugendamtes im Rahmen des staatlichen Wächteramtes (siehe Teilfachplan Fokus Prävention 03/2006, Kapitel 1.3). qualitativ.

Das SGB VIII beschreibt einen ausführlichen Leistungskatalog, besonders im Bereich der erzieherischen Hilfen (siehe Teilfachplan Fokus Prävention, Teil I, 03/2006). Die Ausgestaltung des Angebotes liegt in der Gesamtverantwortung des Jugendamtes (§ 79 SGB VIII). Hieraus resultiert ein Planungs- und Gestaltungsauftrag für das Jugendamt, dem der vorliegende Teilfachplan als Vorlage dient.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Allgemeines

Nach § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung.

Der § 8a SGB VIII (KICK) bezieht sich auf die hoheitlichen Aufgaben des Jugendamtes und regelt den damit verbundenen Schutzauftrag. Er bildet eine wichtige

---

Grundlage für die erzieherischen Hilfen und wird aus diesem Grunde ausführlich in Kapitel 5 behandelt.

Zuständig für die Erfüllung dieses Anspruches ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Hilfe zur Erziehung wird im Wesentlichen nach Maßgabe der §§ 27 bis 35 SGB VIII gewährt.

Nach § 41 SGB VIII soll einem jungen Volljährigen Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Dabei soll in der Regel die Hilfe nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden, für einen begrenzten Zeitraum kann sie in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Nach § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe.

## 2.2 Das neue Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskabinett hat am 16. März das neue Bundeskinderschutzgesetz beschlossen. Das Gesetz wird den Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessern. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.

Bereits in den vergangenen Jahren haben Bund, Länder und Kommunen vielfältige Anstrengungen unternommen, um Lücken im Kinderschutz zu identifizieren und zu schließen. Hierzu zählen insbesondere das Aktionsprogramm "Frühe Hilfen" des Bundesfamilienministeriums, die Einrichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen sowie zahlreiche Kinderschutzkonzeptionen in Ländern und Kommunen.

### Verbesserung des Kinderschutzes

Das neue Bundeskinderschutzgesetz basiert auf einem breiten fachlichen Diskurs. Zentrale Grundlagen sind:

- ein einjähriger Fachdialog mit Expertinnen und Experten aus Verbänden, der Wissenschaft sowie den Ländern und Kommunen
- Ergebnisse aus der Arbeit der Runden Tische "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" und "Sexueller Kindesmissbrauch".

Das Gesetz schließt zudem bestehende Lücken im Kinderschutz, indem es Erkenntnisse aus dem Aktionsprogramm "Frühe Hilfen" und seinen vielfältigen Projekten aufgreift und damit die Nachhaltigkeit der in den vergangenen Jahren von Bund, Ländern und Kommunen unternommenen Anstrengungen im Kinderschutz sichert.

Mit den folgenden Regelungsbereichen wird ein umfassender und aktiver Kinderschutz gewährleistet:

- **Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke schon für werdende Eltern**

Das Gesetz wird die rechtliche Grundlage dafür schaffen, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen beziehungsweise zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter,

Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei - werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

- **Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen**

Das Bundesfamilienministerium wird im Rahmen einer Bundesinitiative jährlich 30 Millionen Euro ab 2012 zur Verfügung stellen, damit innerhalb von vier Jahren der Einsatz von Familienhebammen in Deutschland durch insgesamt 120 Millionen Euro deutlich verbessert werden kann.

- **Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe**

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Ehrenamtlichen vereinbaren öffentliche und freie Träger, bei welchen Tätigkeiten dies nötig ist.

- **Verhinderung des "Jugendamt-Hopping"**

Künftig ist sichergestellt, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen.

- **Befugnisnorm für Berufsheimnisträger zur Informationsweitergabe an das Jugendamt**

Häufig sind es Ärzte oder andere so genannte Berufsheimnisträger, für die eine Gefährdung des Kindes als erste erkennbar wird. Hier wird es klare Regelungen geben, die die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützen aber auch die Brücke zum Jugendamt schlagen.

- **Regelung zum Hausbesuch**

Der Hausbesuch soll zur Pflicht werden - allerdings nur dann, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist und seine Durchführung nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist.

- **Verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe**

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird künftig in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zur Pflicht. Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. An die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geknüpft.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz soll nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen am 1. Januar 2012 in Kraft treten.

(aus :BMfFSFJ, Veröffentlichung 18.04.2011)

Inzwischen hat der Bundesrat am 27.5.2011 zu dem vorgelegten Bundeskinderschutzgesetz Stellung bezogen, am 1.Juli hat der Bundestag in einer ersten Lesung über das Gesetz beraten.



### 3. Bevölkerung

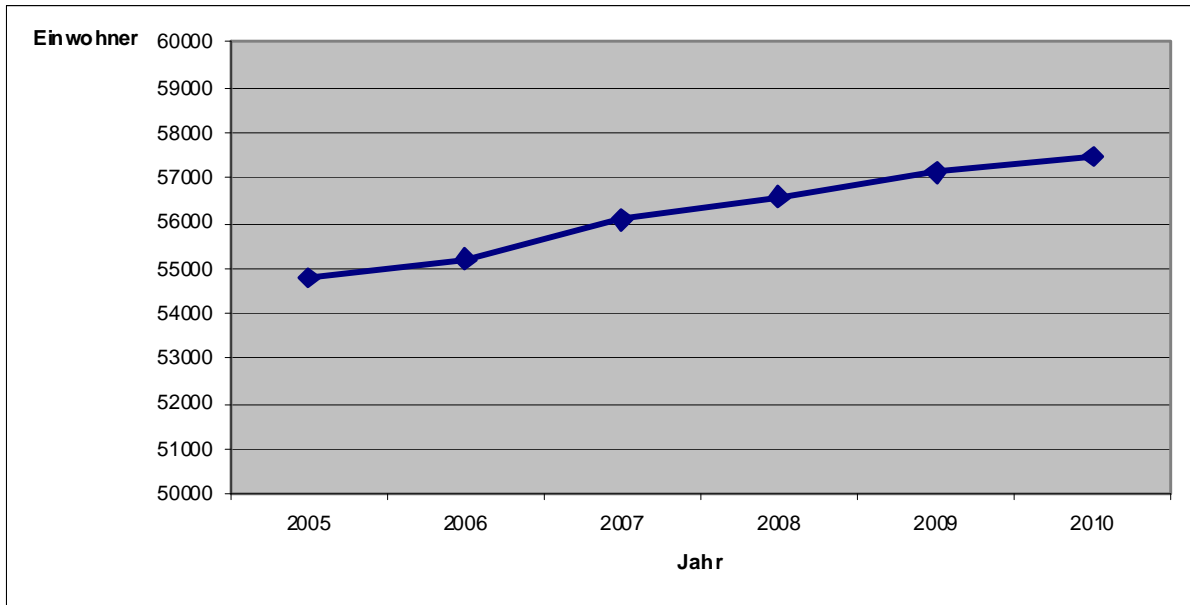
#### 3.1 Allgemeines

Tabelle 1: Bevölkerung nach Altersgruppen

Stadtteil	Alter							insg.	bis unter 18 Jahre	Gesamt- bevölker- ung	% - Anteil der u.18-jähr. an d Gesamtbev.
	0-<3	3-<6	6-<10	10-<14	14-<18	18-<21	21-<27				
<b>Alst.-Burb.</b>											
dt.	117	128	133	140	137	108	209	972	655	3400	19,3
ausl.	5	1	3	16	17	6	26	74	42	258	16,3
gesamt	122	129	136	156	154	114	235	1046	697	3658	19,1
<b>Alt-Hürth</b>											
dt.	211	196	257	265	260	196	378	1763	1189	6363	18,7
ausl.	6	5	8	24	15	21	61	140	58	605	9,6
gesamt	217	201	265	289	275	217	439	1903	1247	6968	17,9
<b>Berrenrath</b>											
dt.	80	112	135	150	98	87	134	796	575	3020	19,0
ausl.	2	0	2	6	9	5	9	33	19	153	12,4
gesamt	82	112	137	156	107	92	143	829	594	3173	18,7
<b>Efferen</b>											
dt.	320	307	408	384	343	380	987	3129	1762	10520	16,7
ausl.	11	5	15	29	54	97	327	538	114	1411	8,1
gesamt	331	312	423	413	397	477	1314	3667	1876	11931	15,7
<b>Fischenich</b>											
dt.	133	97	146	167	169	178	290	1180	712	4435	16,1
ausl.	5	4	6	10	16	20	54	115	41	454	9,0
gesamt	138	101	152	177	185	198	344	1295	753	4889	15,4
<b>Gleuel</b>											
dt.	152	155	208	220	206	181	328	1450	941	5987	15,7
ausl.	4	5	7	13	11	15	27	82	40	353	11,3
gesamt	156	160	215	233	217	196	355	1532	981	6340	15,5
<b>Hermülheim</b>											
dt.	383	358	482	471	452	382	827	3355	2146	12616	17,0
ausl.	13	17	38	89	93	91	195	536	250	2091	12,0
gesamt	396	375	520	560	545	473	1022	3891	2396	14707	16,3
<b>Kalscheuren</b>											
dt.	16	12	10	7	13	19	45	122	58	497	11,7
ausl.	0	1	1	2	3	4	10	21	7	98	7,1
gesamt	16	13	11	9	16	23	55	143	65	595	10,9
<b>Kendenich</b>											
dt.	72	94	123	119	87	73	182	750	495	2787	17,8
ausl.	2	1	0	13	6	7	22	51	22	237	9,3
gesamt	74	95	123	132	93	80	204	801	517	3024	17,1
<b>Knapsack</b>											
dt.	7	2	1	7	10	4	9	40	27	123	22,0
ausl.	0	0	0	1	2	0	5	8	3	23	13,0
gesamt	7	2	1	8	12	4	14	48	30	146	20,5
<b>Sielsdorf</b>											
dt.	10	5	13	13	16	10	19	86	57	346	16,5
ausl.	0	0	0	0	1	0	0	1	1	17	5,9
gesamt	10	5	13	13	17	10	19	87	58	363	16,0
<b>Stotzheim</b>											
dt.	30	36	39	50	54	42	76	327	209	1619	12,9
ausl.	3	1	1	1	4	0	2	12	10	64	15,6
gesamt	33	37	40	51	58	42	78	339	219	1683	13,0
<b>dt.</b>	1531	1502	1955	1993	1845	1660	3484	13970	8826	51713	17,1
<b>ausl.</b>	51	40	81	204	231	266	738	1611	607	5764	10,5
<b>Hürth ges.</b>	1582	1542	2036	2197	2076	1926	4222	15581	9433	57477	16,4

\*Quelle: KDVZ; Stand 01.01.2011

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung von 2005 bis 2010



- Um einschätzen zu können, ob die Anzahl der erzieherischen Hilfen in Hürth hoch oder niedrig ist, muss diese ins Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung gesetzt werden.
- Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der erzieherischen Hilfen, so muss auch der allgemeine Bevölkerungsanstieg mitberücksichtigt werden.
- Die Siedlungspolitik der letzten Jahre hatte zur Konsequenz, dass vor allem Familien mit Kindern sich in Hürth niedergelassen haben.

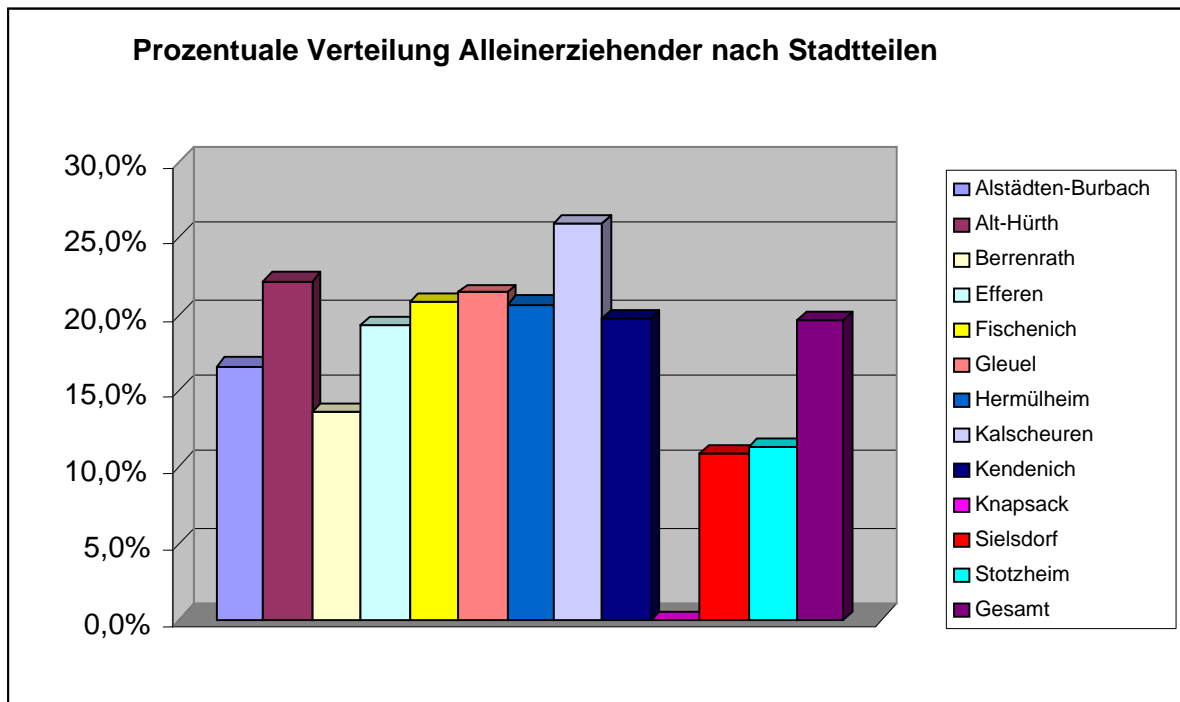
### 3.2 Situation Alleinerziehender in Hürth

Tabelle 2: Verteilung Alleinerziehende Haushalte und Kinder auf Stadtteile

Stadtteile	Haushalte mit Kindern insgesamt	Haushalte Alleinerziehender	rel. Anteil Alleinerz. an HH ges.	Kinder in Haushalten insgesamt	Kinder in HH Alleinerz.	rel. Anteil Kinder in HH Alleinerz. an HH insgesamt
<b>Alstädten-Burbach</b>	436	88	20,2	680	113	16,6
<b>Alt-Hürth</b>	798	209	26,2	1231	273	22,2
<b>Berrenrath</b>	369	57	15,4	581	79	13,6
<b>Efferen</b>	1160	253	21,8	1825	353	19,3
<b>Fischenich</b>	497	114	22,9	742	154	20,8
<b>Gleuel</b>	630	153	24,3	943	202	21,4
<b>Hermülheim</b>	1398	337	24,1	2287	472	20,6
<b>Kalscheuren</b>	46	13	28,3	58	15	25,9
<b>Kendenich</b>	340	77	22,6	507	100	19,7
<b>Knapsack</b>	17	0	0,0	31	0	0,0
<b>Sielsdorf</b>	36	5	13,9	55	6	10,9
<b>Stotzheim</b>	144	19	13,2	212	24	11,3
<b>Gesamt</b>	<b>5871</b>	<b>1325</b>	<b>22,6</b>	<b>9152</b>	<b>1791</b>	<b>19,6</b>

Quelle: KDVZ, Stand: 01.01.2011

Abbildung 2:



- 
- Der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden liegt im Durchschnitt in der Stadt Hürth bei 22,6 %, d.h., dass fast jeder 4. Haushalt mit Kindern ein Alleinerziehendenhaushalt ist.
  - Durchschnittlich kommen mehr als 40 % aller Kinder, die in Maßnahmen der erzieherischen Hilfen integriert sind, aus alleinerziehenden Haushalten.
  - Betrachtet man dazu diejenigen Kinder und Jugendlichen, die mit einem Stiefelternanteil zusammen leben, die durchschnittliche Zahl liegt bei rund 36 %, so stellt man fest, dass drei Viertel aller betroffenen Kinder und Jugendlichen aus Haushalten mit einer Trennungsproblematik kommen.
  - In der Maßnahmenplanung sollt überlegt werden, durch welche Angebote Alleinerziehende in Hürth unterstützt werden können.

#### 4.

## Erzieherische Hilfen in Hürth

### 4.1 Allgemeines

Die Darstellung der Daten unterscheidet die einzelnen Hilfearten nach §§ 27 ff SGB VIII und Jugendgerichtshilfe. Gemäß dem Grundsatz der Jugendhilfeplanung findet eine sozialräumliche Zuordnung statt. In der klassischen Zuordnung nach Stadtteilen wurden innerhalb von Efferen und Hermülheim drei weitere kleinräumige Sozialräume, Hürth-Mitte, Trotzenberg und Gustav-Stresemann-Ring, gebildet. Auf diese Weise ist es möglich lokale Schwerpunkte darzustellen und erleichtert dem Allgemeinen sozialen Dienst eine bessere Einschätzung der Bezirksaufteilung. Vor dem Hintergrund des Datenschutzes ist es nicht möglich alle Bereiche der Jugendhilfe kleinräumig darzustellen.

Durch die Einführung von Prosoz 14 plus ist es möglich nachfolgende Kriterien darzustellen:

- Verteilung nach Sozialräumen allgemein und nach Hilfeart
- Verteilung nach Alter
- Verteilung nach Geschlecht
- Aufenthalt vor der Hilfe
- Lebenssituation vor der Hilfe
- Anlass/Gründe für die Hilfestellung

Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die erzieherischen Hilfen in Hürth nach den oben genannten Kriterien gegeben. Danach folgen eine Unterscheidung nach ambulanten und stationären Hilfen und die Darstellung der Finanzsituation. Anschließend werden die Hilfearten nach ihren Besonderheiten im Einzelnen vorgestellt.

Die detaillierte sozialräumliche Betrachtung wird in Kapitel 7 Ortsprofile dargestellt.

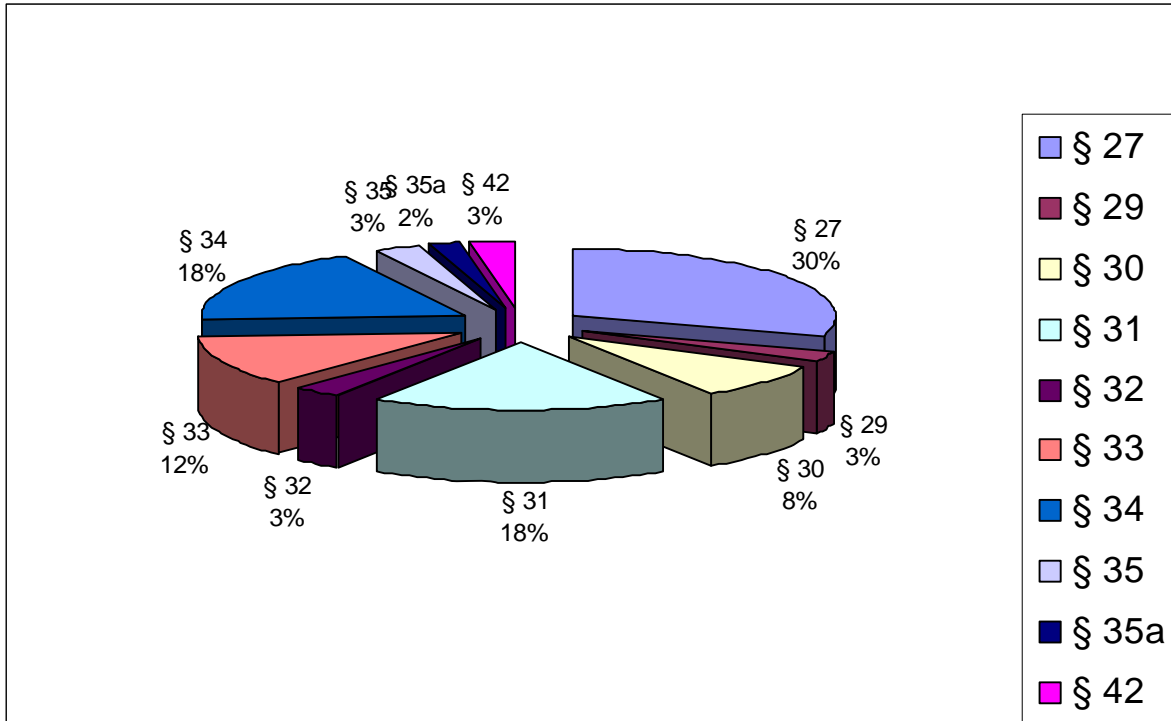
Tabelle 3: Verteilung der ambulanten und stationären Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII) in 2010  
(ohne § 28 und § 41)

	§ 27	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35	§ 35a	§ 42	Gesamt
<b>Alstädten-Burbach</b>	4	0	2	4	0	1	5	0	0		<b>16</b>
<b>Alt-Hürth</b>	29	2	4	16	4	2	8	3	0	1	<b>69</b>
<b>Berrenrath</b>	6	0	0	1	0	4	4	0	1		<b>16</b>
<b>Efferen</b>	10	1	4	7	0	7	3	0	0	2	<b>34</b>
<b>Gustav-Stresemann</b>	4	0	3	9	1	0	3	3	0	1	<b>24</b>
<b>Fischenich</b>	15	1	7	6	4	7	13	1	0	3	<b>57</b>
<b>Gleuel</b>	8	4	3	15	1	7	13	0	2	1	<b>54</b>
<b>Hermülheim</b>	12	0	1	4	1	8	5	2	2	3	<b>38</b>
<b>Hürth-Mitte</b>	21	2	9	10	1	6	17	2	1	1	<b>70</b>
<b>Trotzenberg</b>	3	1	1	2	0	1	1	0	1		<b>10</b>
<b>Kalscheuren</b>	1	0	0	1	0	0	3	1	1		<b>7</b>
<b>Kendenich</b>	11	1	0	1	1	4	2	0	0		<b>20</b>
<b>Knapsack</b>	0	0	0	1	0	0	0	0	0		<b>1</b>
<b>Sielsdorf</b>	1	0	0	0	1	1	0	0	0		<b>3</b>
<b>Stotzheim</b>	1	0	1	1	0	2	1	0	0		<b>6</b>
<b>Stadt Hürth</b>	<b>126</b>	<b>12</b>	<b>35</b>	<b>78</b>	<b>14</b>	<b>50</b>	<b>78</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>425</b>

Quelle: Prosoz 14+ Fallzahlen 2010, 31.12.2010

- Insgesamt wurden in Hürth im Jahr 2010 855 Hilfen nach §27 f SGB VIII geleistet. Davon entfallen 430 Hilfen, rund 50%, auf die Erziehungsberatungsstelle (§28 SGB VIII). Dies entspricht etwa dem landesweiten Durchschnitt. In der weiteren Betrachtung wird der § 28 SGB VIII außen vor gelassen, da dieser einem gesonderten Berichtswesen unterliegt. Lediglich in der Darstellung der Ortsprofile wird die sozialräumliche Verteilung der Erziehungsberatung dargestellt, als „Belastungsfaktor“ eines Sozialraumes. Das gleiche gilt für die Darstellung der Jugendgerichtshilfe.
- 30 % der gesamten Hilfen entfallen auf die flexiblen Hilfen nach §§ 27ff SGB VIII.
- Die stationäre Heimunterbringung (§ 34) und das ambulante Angebot der sozialpädagogischen Familienhilfe (§31) teilen sich den zweiten Platz mit jeweils 18 % aller Hilfen.
- Perspektivisch gesehen könnte es in Zukunft zu einem Anstieg der Fallzahlen im Bereich des § 35a, da in immer mehr Grundschulen inklusiv unterrichtet wird.

Abbildung 3: Verteilung der Hilfearten in %



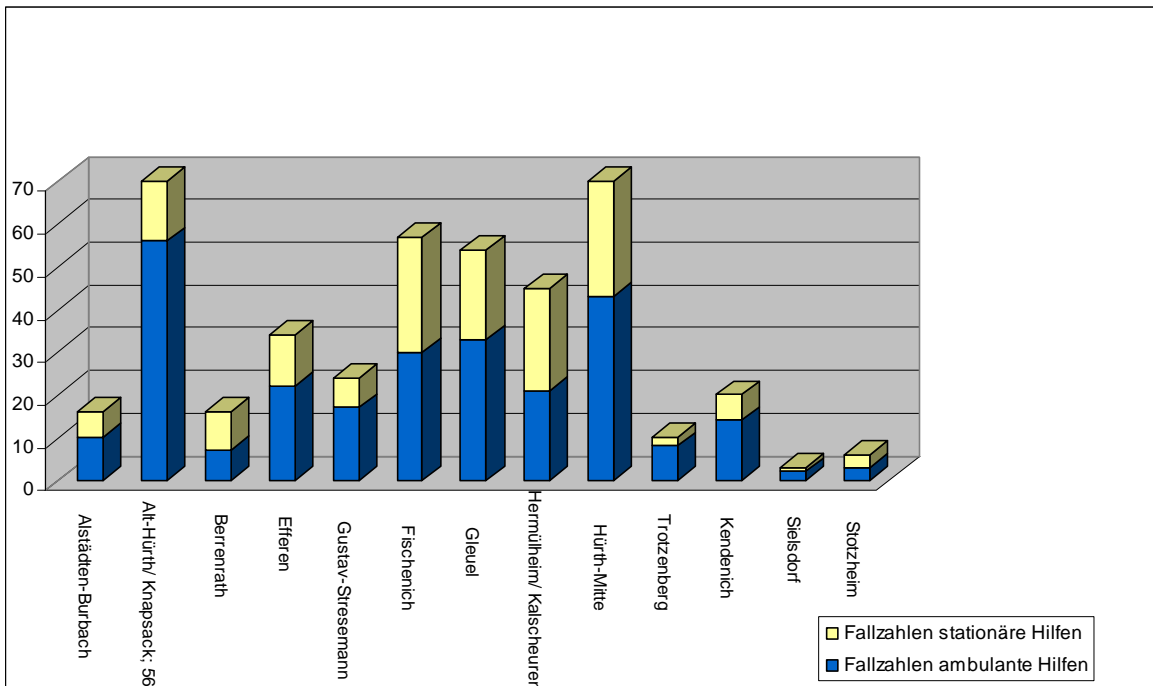
## 4.2 Ambulante und stationäre Hilfen

Tabelle 4: Verteilung der ambulanten und stationären Hilfen

	Fallzahlen ambulante Hilfen	Fallzahlen stationäre Hilfen
Alstädten-Burbach	10	6
Alt-Hürth/ Knapsack	56	14
Berrenrath	7	9
Efferen	22	12
Gustav-Stresemann	17	7
Fischenich	30	27
Gleuel	33	21
Hermülheim/ Kalscheuren	21	24
Hürth-Mitte	43	27
Trotzenberg	8	2
Kendenich	14	6
Sielsdorf	2	1
Stotzheim	3	3
<b>Stadt Hürth</b>	<b>266</b>	<b>159</b>

Prosoz, eigene Berechnungen: 31.12.2010

Abbildung 4: Graphische Darstellung der ambulanten und stationären Hilfen





- Das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen liegt ca. bei 37 % (stationär) zu 63 % (ambulant). Im Landesvergleich liegen diese Zahlen bei 46 % (stationär) und 54 % (ambulant).
- Zu den ambulanten Hilfen zählen die Hilfen nach §§ 27, 29, 30, 31, 32 und 35a (ambulant). Zu den stationären Hilfen zählen alle Hilfen nach §§ 27 (stationär), 33, 34, 35 und 35a (stationär).

### 4.3 Finanzsituation

- Eine Aufschlüsselung der Kosten auf die einzelnen Hilfearten ist für 2010 rückwirkend nicht mehr möglich.
- Ab 2012 wird jeder Hilfeart ein eigenes Konto zugeordnet. Erst dadurch wird eine Zuordnung der Kosten in Zukunft möglich sein.
- Durch die Einführung eines monatlichen Berichtes über den Mittelablauf an die Finanzverwaltung ist eine enge Verknüpfung der Jugendhilfe mit dem gesamtstädtischen Haushalt gewährleistet.

Tabelle 5: Kontozuordnung der einzelnen Hilfearten

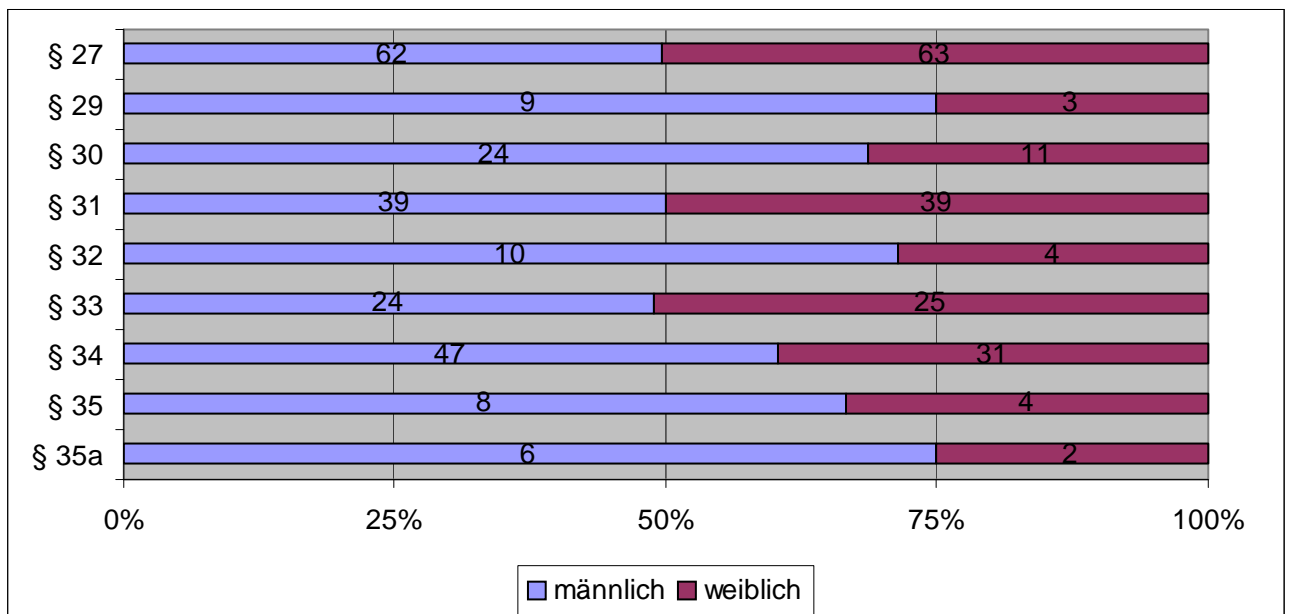
#### Übersicht Haushaltsmittel 51 zum 01.09.2011

Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-2010 (Ergebnis)	HH-Ansatz 2011	bisher verbraucht*	Hochrechnung bis 31.12.2011
36304	533103	Vollzeitpflege	413.478,88 €	395.000,00 €	362.079,78 €* €	543.119,67 €
36304	533104	Stationäre Hilfen nach § 27 SGB VIII	4.159.952,40 €	2.900.000,00 €	1.786.116,16 €* €	2.679.174,24 €
36304	533106	Hilfen für junge Volljährige - Inobhutnahme -	851.471,11 €	770.000,00 €	516.189,47 €* €	774.297,71 €
36304	533107	Ambulante Hilfen nach § 27 SGB VIII	die Mittel sind in der Summe zu Konto 533104 enthalten (auf dieses Konto entfallen knapp 1.200.000,00 €)	1.200.000,00 €	792.670,28 €* €	1.189.005,42 €

#### 4.4 Verteilung Geschlechter

- Es sind mehr Jungen als Mädchen von erzieherischen Hilfen betroffen. Das Gesamtverhältnis liegt bei ca. 55 % zu 45 %. Besonders deutliche Unterschiede bestehen in den Hilfen nach §29, 32, 35 und 35a SGB VIII. Bei den flexiblen Hilfen und den Unterbringungsformen, sowie den Inobhutnahmen ist das Verhältnis relativ ausgeglichen.

Abbildung 5: Verteilung der Geschlechter



## 4.5 Alterstruktur

Bei der Auswertung des Alters wurde zum einen das Alter zu Beginn der Hilfe und zum anderen zum Stichtag 31.12.2010 betrachtet.

### *Alter: zu Beginn der Hilfe*

- Grundsätzlich sind bei der Betrachtung der Altersklassen zu Beginn der Hilfen keine Extremwerte festzustellen, die Verteilung ist im Schnitt eher homogen, auf jeden Jahrgang kommen im Durchschnitt 22 Kinder.
- Auffällig sind die erhöhten Zahlen in der Alterklasse von 0-u.3 Jahren (23,6 Kinder) und im Grundschulalter (24,3 Kinder). Dies lässt sich unter Umständen damit erklären, dass durch die Einführung des Babybegrüßungspaketes eine erhöhte Sensibilität für unterstützende Maßnahmen entstanden ist. Der HzE-Bericht des Landes bestätigt eine relativ hohe Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen im Grundschulalter, vor allem im Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. In diesem Alter kommt es vor allem bei Jungen auch zu einer hohen Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle, der HzE-Bericht spricht auch von einem „riskanten Biografieabschnitt.“ In der Altersklasse der 3-u.6 Jährigen ist der Anteil am geringsten (18 Kinder).

### *Alter: Stichtag 31.12.2010*

- Bei der Betrachtung der Altersverteilung am Stichtag 31.12.2010, stellt man eine lineare Steigerung in den Altersklassen fest. Die durchschnittliche Fallzahl pro Alter liegt bei 20,7. Ab Schulalter (6 – 10 Jahre) bis zur Vollendung der Volljährigkeit steigen die durchschnittlichen Fallzahlen auf 23,8.
- Da das Beginnalter der erzieherischen Hilfen jünger ist, lässt dies den Rückschluss zu, dass viele Kinder über mehrere Jahre in Maßnahmen der erzieherischen Hilfen sind.
- Der Anteil der jungen Volljährigen (18 – 21 Jahre) liegt am Stichtag bei 12,6 %

## 4.6 Aufenthalt vor der Hilfe

Der Aufenthalt vor der Hilfe beschreibt wo die Kinder und Jugendlichen vor der Hilfe gelebt haben.

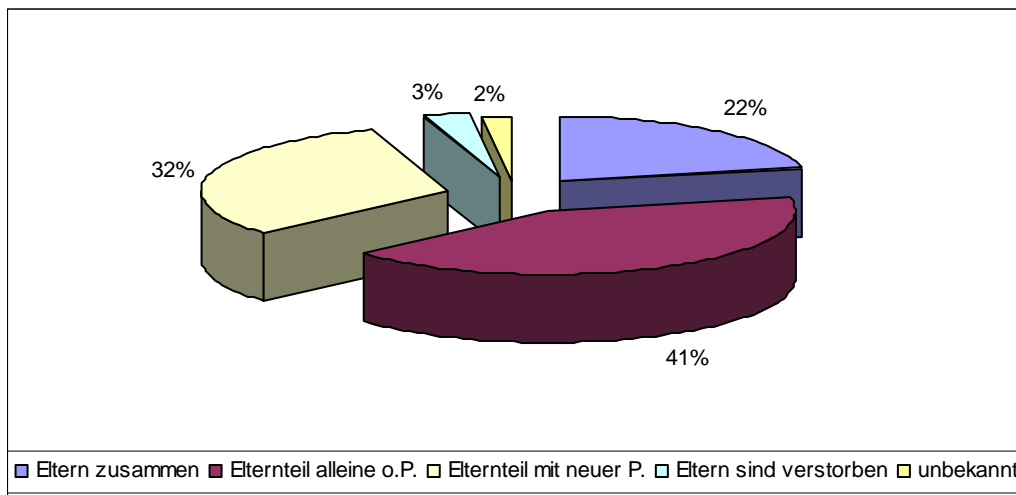
- Rund 85 % aller Kinder und Jugendlichen lebte vor dem Einsatz der erzieherischen Hilfe im Haushalt bei den Eltern (bzw. Sorgeberechtigter).
- 7,3 % lebte bereits im Pflegeverhältnis, Heim oder einer betreuten Wohnform.
- 4,1 % lebte bei Verwandten.

#### 4.7 Lebenssituation vor der Hilfe

Die Lebenssituation vor der Hilfe beschreibt mit wem die Kinder und Jugendlichen vor der Hilfe gelebt haben.

- 41 % aller betroffenen Kinder und Jugendlichen stammen aus Alleinerziehenden-Haushalten.
- 32 % aller betroffenen Kinder und Jugendlichen stammen aus Haushalten, in denen ein Elternteil mit einem neuen Partner zusammen lebt.
- Berücksichtigt man noch die 3 % der Kinder und Jugendlichen, bei denen die Eltern verstorben sind, so lässt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Trennungssituation und erzieherischen Hilfen erkennen – immerhin 76 % aller Fälle.

Abbildung 6: Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen vor der Hilfemaßnahme



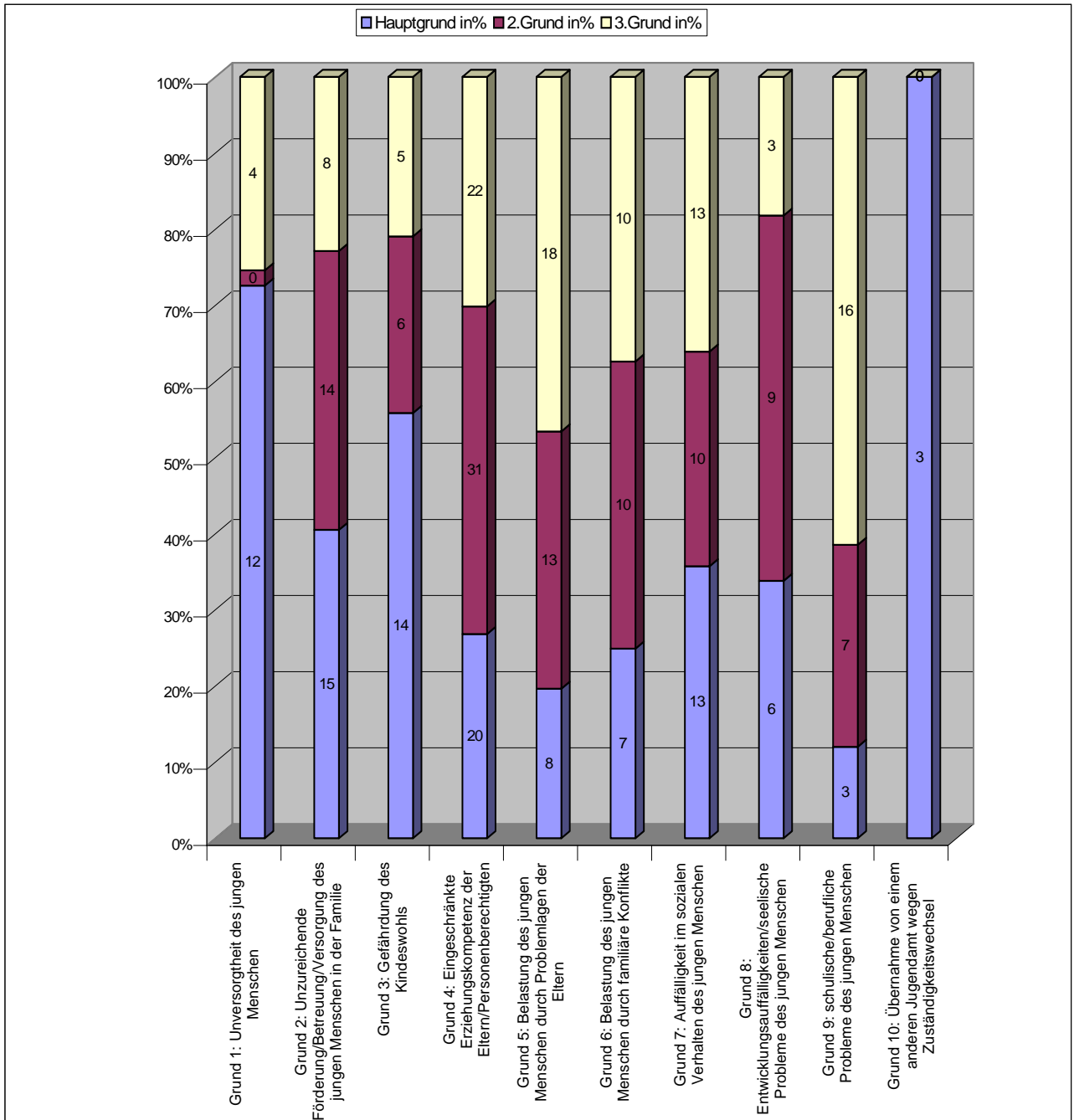
#### 4.8 Anlass der Hilfe

Das Berichtswesen für die amtliche Statistik des Landes schreibt vor, dass bei jeder Hilfestellung mindestens ein Grund und höchstens bis zu drei Gründen angegeben werden müssen (können). Die nachfolgende Darstellung richtet ihren Fokus zum einen auf die Auswertung des Hauptgrundes und zum anderen auf die Auswertung der Summe aller Gründe. Der genaue Kenntnisstand über die Anlässe/Gründe für die Hilfestellung ist eine wichtige Voraussetzung für eine sinnvolle Maßnahmenplanung und Zielformulierung im Einzelfall. Bereits mit der Nennung von zweiten und dritten Gründen wurde deutlich gemacht, dass diese für das weitere Verfahren von Bedeutung sind. Eine detaillierte Auswertung trägt dem Rechnung.

Tabelle 6: Gründe für die Gewährung von Hilfsmaßnahmen nach Statistikbogen 1 des LDS NRW

Gründe	Hauptgrund	2.Grund	3.Grund
	in%	in%	in%
Grund 1: Unversorgtheit des jungen Menschen	12	0	4
Grund 2: Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	15	14	8
Grund 3: Gefährdung des Kindeswohls	14	6	5
Grund 4: Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personenberechtigten	20	31	22
Grund 5: Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	8	13	18
Grund 6: Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	7	10	10
Grund 7: Auffälligkeit im sozialen Verhalten des jungen Menschen	13	10	13
Grund 8: Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	6	9	3
Grund 9: schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	3	7	16
Grund 10: Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel	3	0	0

Abbildung 7: Verteilung aller Anlässe in %



Beim nachfolgenden Ranking der Anlässe werden jeweils die fünf erstgenannten Gründe dargestellt.

Für die Hilfestellung wurden insgesamt **413 Hauptgründe** genannt.  
Diese verteilen sich wie folgt:

1. **zu 20 %**      **Grund 4:** Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personenberechtigten
2. **zu 15 %**      **Grund 2:** Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie
3. **zu 14 %**      **Grund 3:** Gefährdung des Kindeswohls
4. **zu 13 %**      **Grund 7:** Auffälligkeit im sozialen Verhalten des jungen Menschen
5. **zu 12 %**      **Grund 1:** Unversorgtheit des jungen Menschen

In rund **73%** aller Fälle wurden **Zweitgründe** für die Hilfestellung angegeben.  
davon:

1. **in 31 %**      **Grund 4:** Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personenberechtigten
2. **in 14 %**      **Grund 2:** Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie
3. **in 13 %**      **Grund 5:** Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
4. **in 10 %**      **Grund 6:** Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte
5. **in 10 %**      **Grund 7:** Auffälligkeit im sozialen Verhalten des jungen Menschen

Bei rund **29 %** aller Fälle wurden **Drittgründe** angegeben, die sich wie folgt verteilen:

1. **in 22 %**      **Grund 4:** Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personenberechtigten
2. **in 18 %**      **Grund 5:** Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
3. **in 16 %**      **Grund 9:** schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen
4. **in 13 %**      **Grund 7:** Auffälligkeit im sozialen Verhalten des jungen Menschen
5. **in 10 %**      **Grund 6:** Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte

Insgesamt wurden in **413 Fällen** der Hilfestellung **833 Gründe** für die Hilfestellung genannt, die sich wie folgt verteilen:

1. **bei 24 %**      **Grund 4:** Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personenberechtigten
2. **bei 14 %**      **Grund 2:** Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie
3. **bei 12 %**      **Grund 7:** Auffälligkeit im sozialen Verhalten des jungen Menschen
4. **bei 11 %**      **Grund 5:** Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
5. **bei 9 %**      **Grund 3:** Gefährdung des Kindeswohls

- Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern ist der häufigste Anlass für die Einleitung von erzieherischen Hilfen.
- Betrachtet man ausschließlich die Hauptgründe, so stellt man fest, dass immerhin bei 26% (Addition Grund 3 und 1) akuter Handlungsbedarf bestand, da eine Gefährdung des Kindeswohles vorlag.
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen werden sowohl als Hauptanlass als auch als nachrangige Gründe genannt.

#### **4.9 Betrachtung der einzelnen Hilfearten**

In der nachfolgenden Darstellung werden nur Besonderheiten und Schwerpunkte hervorgehoben.

##### § 27 f SGB VIII – Flexible Hilfen

- Insgesamt konnten für das Jahr 2010 insgesamt 126 Hilfen nach § 27 SGB VIII ausgewertet werden
- Der § 27 umfasst die flexiblen Hilfe. In der Auswertung wird unterschieden zwischen:
  - a) ergänzenden / sonstigen Hilfen: 88 Fälle
  - b) vorrangig ambulante Hilfen: 35 Fälle
  - c) vorrangig stationäre Hilfen: 3 Fälle.
- Die Geschlechterverteilung liegt bei jeweils 50 %, auch die Altersverteilung entspricht der allgemeinen Altersverteilung bei Beginn der Hilfen.
- 44 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen lebt mit nur einem Elternteil, 21 % mit einem Stiefelternteil und 32 % in Haushalten mit beiden Eltern.
- Bei 36 % wurde die Hilfe durch die Eltern angeregt, in 6,5 % aller Fälle wurde die Hilfe durch Sozialdienste, bzw. Schule und Kindertagesstätte initiiert.
- Fast alle Betroffenen lebten vor der Hilfemaßnahme im Haushalt der Eltern.
- Als Hauptanlass für die Gewährung einer Hilfe wird in fast 30 % der Fälle die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / sorgeberechtigten Personen angegeben. Die akute Kindeswohlgefährdung und Unversorgtheit des Kindes machen nur 11 % der flexiblen Hilfen aus.

##### § 29 SGB VIII – Soziale Gruppenarbeit

- Insgesamt wurden 2010 von 12 Kindern und Jugendlichen soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII in Anspruch genommen.
- Drei Viertel davon waren Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren.
- Angeregt wurde die Hilfe zu 50 % durch Schulen und zu 50 % durch Elternhäuser
- Alle Betroffenen lebten vor der Hilfemaßnahme im Haushalt der Eltern, davon ein Drittel mit beiden Eltern zusammen und zwei Drittel mit nur einem Elternteil allein oder mit einem Stiefelternteil.



- Gründe für die Inanspruchnahme waren schwerpunktmäßig Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen, Entwicklungsauffälligkeiten, seelische sowie schulische Probleme.

#### § 30 SGB VIII – Erziehungsbeistand

- Insgesamt wurden 2010 35 Kinder und Jugendliche durch Erziehungsbeistandschaft versorgt.
- Fast alle lebten im Haushalt der Eltern.
- Knapp 70 % aller Fälle waren Jungen.
- Die Altersverteilung verlief gleichmäßig über die Altersgruppen 6 – unter 10 Jahre, 10 – unter 14 Jahre und 14 – unter 18 Jahre.
- Die Hilfe wurde zu 40 % von den Eltern, zu 31 % durch soziale Dienste und zu 26 % durch Schulen angeregt.
- Fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen leben mit nur einem Elternteil zusammen (43 %). Nur 23 % leben mit beiden Elternteilen zusammen.
- In 27 % der Fälle wurde die eingeschränkte erzieherische Kompetenz der Eltern als Grund angegeben. Als 1. Hauptgrund wurden auch hier Auffälligkeiten im sozialen Umfeld festgestellt.

#### § 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe

- In insgesamt 78 Fällen wurde sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt.
- Die Verteilung der Geschlechter liegt genau bei 50 %.
- Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist keine Einzelfallhilfe, sondern eine familienunterstützende Hilfe, d.h. es profitieren in der Regel mehrere Personen einer Familie davon. In der Auswertung orientieren sich Alter und Geschlecht stets am jüngsten Kind.
- Bei rund ein Drittel der Fälle war das jüngste Kind im Alter bis zu 3 Jahren. Je älter das jüngste Kind innerhalb einer Familie, desto geringer ist die Fallzahl.
- In 44 % aller Fälle wurde die sozialpädagogische Familienhilfe bei Alleinerziehenden eingesetzt.
- 50 % aller Hilfen wurden durch soziale Dienste angeregt. Immerhin 35 % der Eltern baten das Jugendamt um Unterstützung.

- In 41 % der Fälle war die eingeschränkte erzieherische Kompetenz der Eltern Anlass zur Hilfe. An 2. Stelle bei den Hauptgründen steht die unzureichende Förderung in der Familie. In der Gesamtheit aller Gründe wurde die Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte als zweitwichtigster Grund genannt.

### § 32 SGB VIII – Erziehung in der Tagesgruppe

- Insgesamt 14 junge Menschen wurden 2010 in Tagesgruppen betreut.
- Davon waren 10 männlich (71 %) und 4 weiblich.
- Ebenfalls 71 % waren noch im Grundschulalter (6 – unter 10 Jahre).
- Damit liegt Hürth genau im Landestrend.
- 11 von 14 Kindern leben mit nur einem Elternteil oder mit einem Stiefelternteil zusammen. Auch hier ist Trennung ein hoher Belastungsfaktor.
- In 4 Fällen wurden die Hilfen durch die Eltern angeregt, in allen anderen Fällen durch soziale Dienste oder Schulen.
- Als Hauptgrund wurde zu einem Drittel die unzureichende Förderung / Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen in der Familie angegeben. In der Gesamtheit der Begründungen wurde eine eingeschränkte erzieherische Kompetenz genannt. Entwicklungsauffälligkeiten und schulische Probleme wurden erst als Zweitgrund angegeben.

### § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege

- Unter dem § 33 unterscheiden wir die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) und die Sonderpflegestellen.
- Insgesamt wurden 50 Kinder und Jugendliche nach § 33 untergebracht, davon 84 % in Pflegefamilien.
- Die Geschlechteraufteilung war paritätisch.
- Die Altersverteilung zu Beginn der Hilfe stellt sich wie folgt dar:

0 – unter 3 Jahre:	20 %
3 – unter 6 Jahre:	12 %
6 – unter 10 Jahre:	30 %
10 – unter 14 Jahre:	20 %

14 – unter 18 Jahre: 18 %

Häufig kommt es zu Unterbringungen in jüngeren Jahren durch Meldungen zur Kinderwohlgefährdung. Die nächste Problemperiode entsteht im Grundschulalter.

- Knapp 60 % aller Fälle werden durch die sozialen Dienste angeregt.
- 70 % aller Fälle lebten vor der Hilfemaßnahme im Haushalt der Eltern. Immerhin 10 % waren bereits vor der Maßnahme im Heim oder einer anderen betreuten Wohnform.
- In mehr als 50 % der Fälle wurde die Unversorgtheit des jungen Menschen als Hauptgrund angegeben. Als zweitwichtigster Grund wurde die Kindeswohlgefährdung genannt. Berücksichtigt man als dritten Hauptgrund die unzureichende Versorgung des jungen Menschen, so kann man feststellen, dass in 84 % aller Fälle eine akute Notsituation vorlag. Bei rund einem Drittel aller Fälle kommt eine eingeschränkte erzieherische Kompetenz noch hinzu.

#### § 34 SGB VIII – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

- Von insgesamt 78 Fällen nach § 34 SGB VIII fand in 2 Fällen eine Unterbringung im Ausland statt. In beiden Fällen handelt es sich um junge Männer im Alter von 14 – unter 18 Jahren, bzw. 18 – unter 21 Jahren.
- Das Verhältnis der Geschlechter liegt bei 60 % männlich zu 40 % weiblich.
- Die Altersverteilung stellt sich bei Beginn der Maßnahme wie folgt dar:

0 – unter 3 Jahre: 10 %

3 – unter 6 Jahre: 10 %

6 – unter 10 Jahre: 18 %

10 – unter 14 Jahre: 27 %

14 – unter 18 Jahre: 30 %

18 – unter 21 Jahre: 3 %

Auch hier ist eine deutliche Zunahme im Grundschulalter erkennbar. Aus pädagogischen Gründen wird darauf geachtet, dass jüngere Kinder eher in Pflegefamilien kommen.

- Knapp 30 % lebten vor der Hilfe nicht mehr im Haushalt der Eltern

- 40 % aller Betroffenen lebten vor der Hilfe mit nur einem Elternteil zusammen, 49 % lebten bei einem Stiefelternteil. Nur 10 % lebten vor der Hilfe in ihrer Ursprungsfamilie.
- Rund ein Drittel der Familien haben das Jugendamt selbst um Hilfe gebeten. In 9 % der Fälle hat sich der junge Mensch hilfesuchend an das Jugendamt gewendet.
- Spitzenreiter bei der Angabe des Hauptgrundes ist die Gefährdung des Kindeswohles (27 %), es folgen die unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung (14 %) und die Unversorgtheit des jungen Menschen (12 %) sowie Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen (12 %). In der Gesamtauswertung aller Gründe steht die eingeschränkte erzieherische Kompetenz der Eltern auf Platz 1 und die Kinderwohlgefährdung auf Platz 2.
- Summiert man bei den Hauptgründen die drei meistgenannten Angaben, so bestand bei 53 % aller Fälle akuter Handlungsbedarf.

#### § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- 2010 wurden in Hürth 12 Fälle erfasst.
- Das Verhältnis männlich / weiblich liegt bei 2 : 1.
- In allen Fällen handelte es sich um Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, bzw. einer Hilfe für junge Volljährige.
- Alle Betroffenen stammen aus Haushalten von Alleinerziehenden oder lebten mit einem Eltern- oder Stiefelternteil zusammen. Keiner der Betroffenen lebte vor Beginn der Maßnahme mit beiden Eltern gemeinsam in einem Haushalt.
- 67 % lebten vor der Hilfe-Maßnahme im Haushalt eines Elternteils. 17 % waren vor Beginn der Hilfe ohne festen Wohnsitz.
- Zwei Drittel der Jugendlichen baten das Jugendamt selbst um Unterstützung.
- Hauptgründe für die Hilfe waren Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und schulische Probleme.

## 5. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Der § 8a SGB VIII zählt nicht zu den erzieherischen Hilfen
- Er regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen.

Tabelle 7: Meldungen nach § 8a im Jahr 2010 bezüglich der einzelnen Stadtteile

	Meldungen nach § 8a	Einwohner gesamt°	EW bis 21 Jahre°	Meldungen nach § 8a pro 1000 EW	Meldungen § nach § 8a pro 1000 EW <21 Jahre
Alstädten-Burbach	10	3658	811	2,7	12,3
Alt-Hürth/ Knapsack	71	7114	1498	10,0	47,4
Berrenrath	8	3173	686	2,5	11,7
Efferen	11	10985	2087	1,0	5,3
Gustav-Stresemann	17	946	266	18,0	63,9
Fischenich	8	4889	951	1,6	8,4
Gleuel	27	6340	1177	4,3	22,9
Hermülheim/ Kal-scheuren	39	10846	1771	3,6	22,0
Hürth-Mitte	45	3917	1027	11,5	43,8
Trotzenberg	5	539	159	9,3	31,4
Kendenich	8	3024	597	2,6	13,4
Sielsdorf	0	363	68	0,0	0,0
Stotzheim	2	1683	261	1,2	7,7
<b>Stadt Hürth</b>	<b>251</b>	<b>57477</b>	<b>11359</b>	<b>4,4</b>	<b>22,1</b>

- Wie bereits bei Betrachtung der Anlässe der einzelnen Hilfearten festgestellt, werden häufig Hilfen zur Erziehung gewährt, um die Gefahr des Kindeswohles abzuwenden. Das bedeutet, dass eine steigende Anzahl von Meldungen von potentiellen Kindeswohlgefährdungen automatisch eine Steigerung der Fallzahlen der erzieherischen Hilfen einschließt.
- Insgesamt wurden 2010 251 Kindeswohlgefährdungs-Meldungen im Jugendamt aufgenommen.

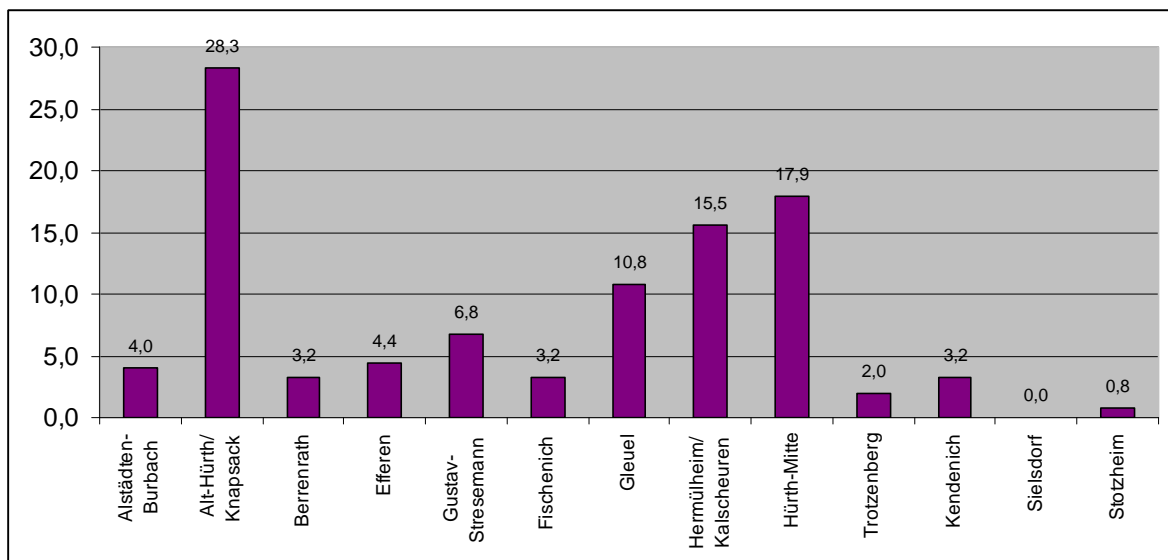
- Die Auswertung der Kriterien Prüfung und Ergebnis von KWG-Meldungen, stellt sich wie folgt dar:
  1. Derzeit keine Intervention nötig: 43 %
  2. Einleitung HzE und Krisenintervention: 15%
  3. Eine bestehende HzE wird fortgeführt: 11%
  4. Weitere Maßnahmen, außerhalb der erzieherischen Hilfen, sind erforderlich und einzuleiten: 17%
  5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen: 14 %  
(Bsp.:Frühförderzentren)

In insgesamt 57% aller Fälle sind Maßnahmen, bzw. weitere Beratungsangebote durch das Jugendamt (oder andere Institutionen) notwendig.

15% aller Fälle erforderten sofortiges Handeln.

- Die unten anstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung aller KWG-Meldungen auf die einzelnen Sozialräume. Um den tatsächlichen Belastungsfaktor zu berücksichtigen, müssen die Fallzahlen ins Verhältnis zur im Sozialraum lebenden Jugendbevölkerung (bis unter 21 Jahre) gesetzt werden. Diese wird in Kapitel 7 Ortsprofile dargestellt.

Abbildung 8: Prozentuale Verteilung der KWG-Meldungen auf Sozialräume



## 6. Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe zählt nicht zu den erzieherischen Hilfen, beschäftigt sich aber ebenso wie diese mit auffälligen Jugendlichen und weist nach Aussage der sozialen Dienste eine erhebliche Schnittmenge auf. Eine Betrachtung im Rahmen des vorliegenden Teilfachplanes bietet sich fachlich an.

Tabelle 8: Überblick über die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe in 2010

	Fälle JGH Gesamt	Bevölkerung 14- < 21 Jahre°	EW bis 21 Jahre°	Fälle pro 1000 EW der 14-21 Jährigen	Fallzahl pro 1000 EW <21 Jahre
Alstädten-Burbach	12	268	811	44,8	14,8
Alt-Hürth/ Knapsack	60	508	1498	118,1	40,1
Berrenrath	17	199	686	85,4	24,8
Efferen	49	774	2087	63,3	23,5
Gustav-Stresemann	17	100	266	170,0	63,9
Fischenich	65	383	951	169,7	68,3
Gleuel	31	413	1177	75,1	26,3
Hermülheim/ Kal- scheuren	69	646	1771	106,8	39,0
Hürth-Mitte	46	346	1027	132,9	44,8
Trotzenberg	13	65	159	200,0	81,8
Kendenich	30	173	597	173,4	50,3
Sielsdorf	2	27	68	74,1	29,4
Stotzheim	7	100	261	70,0	26,8
<b>Stadt Hürth</b>	<b>418</b>	<b>4002</b>	<b>11359</b>	<b>104,4</b>	<b>36,8</b>

- Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wurde nur die Alterklasse von 14 bis unter 21 Jahren berücksichtigt, da nur diese Alterklasse von Jugendgerichtshilfe betroffen ist.
- Durchschnittlich sind pro 1000 Jugendeinwohner zwischen 14 und u. 21 Jahren 104 jugendliche mit der Jugendgerichtshilfe in Kontakt gekommen.
- Der Trotzenberg war 2010 besonders stark durch Fälle der Jugendgerichtshilfe belastet, die Belastung lag doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt.
- Auffallend hoch sind auch die Fallzahlen in Kendenich (173,4), im Gustav-Stresemann-Ring (170) und in Fischenich. Die detaillierten Zahlen werden unter Kapitel 7 Ortsprofile dargestellt.

## 7. Ortsprofile

Die nachfolgenden Ortsprofile stellen die Fallzahlen der erzieherischen Hilfen, aufgeteilt nach ambulant und stationär, die Jugendgerichtshilfe, die Erziehungsberatungsstelle und die Meldungen nach § 8a dar, um die unterschiedliche Belastung in den verschiedenen Sozialräumen deutlich zu machen. In Absprache mit den sozialen Diensten wurden drei weitere Sozialräume gebildet. In Hermühleim wurden die Wohngebiete Trotzenberg und Hürth-Mitte differenziert, sowie in Efferen das Wohngebiet Gustav-Stresemann-Ring. Die Fallzahlen beziehen sich stets auf 1000 Jugendeinwohner (bis unter 21 Jahre) in dem jeweiligen Sozialraum.

Tabelle 9: Gesamtübersicht 2010

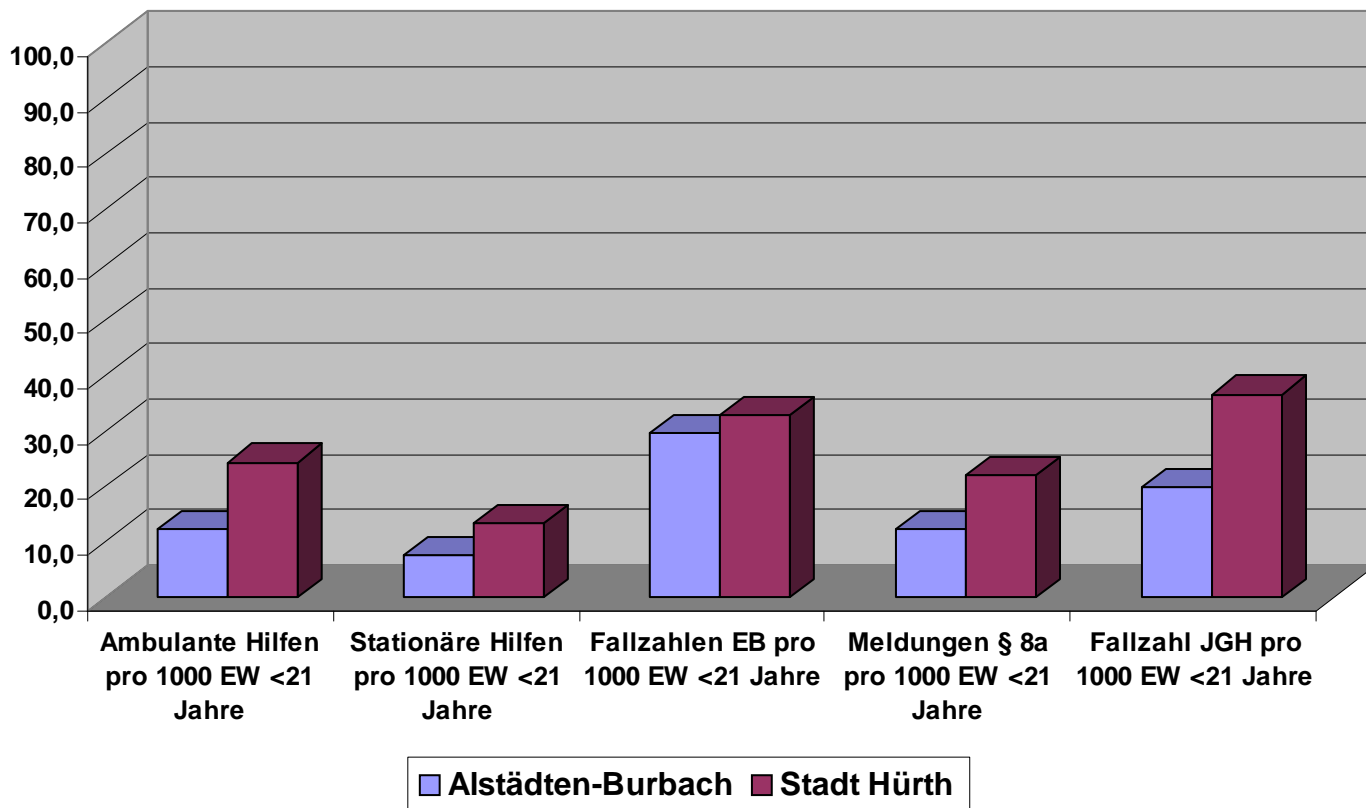
	Ambulante Hilfen pro 1000 EW <21 Jahre	Stationäre Hilfen pro 1000 EW <21 Jahre	Fallzahlen EB pro 1000 EW <21 Jahre	Meldungen § 8a pro 1000 EW <21 Jahre	Fallzahl JGH pro 1000 EW <21 Jahre
<b>Alstädten-Burbach</b>	12,3	7,4	29,6	12,3	19,7
<b>Alt-Hürth/ Knapsack</b>	37,4	9,3	44,1	47,4	40,1
<b>Berrenrath</b>	10,2	13,1	33,5	11,7	24,8
<b>Efferen</b>	10,5	5,7	35,3	5,3	23,5
<b>Gustav-Stresemann</b>	63,9	26,3		63,9	63,9
<b>Fischenich</b>	31,5	28,4	37,9	8,4	68,3
<b>Gleuel</b>	28,0	17,8	28,7	22,9	26,3
<b>Hermülheim/ Kalscheuren</b>	11,9	13,6	29,0	22,0	35,6
<b>Hürth-Mitte</b>	41,9	26,3		43,8	44,8
<b>Trotzenberg</b>	50,3	12,6		31,4	81,8
<b>Kendenich</b>	23,5	10,1	15,1	13,4	50,3
<b>Sielsdorf</b>	29,4	14,7	44,1	0,0	29,4
<b>Stotzheim</b>	11,5	11,5	23,0	7,7	26,8
<b>Stadt Hürth</b>	<b>23,4</b>	<b>14,0</b>	<b>32,8</b>	<b>22,1</b>	<b>36,6</b>

Ambulante Hilfen: §§ 27,29,30,31,32,35a,42 (ohne EB)

Stationäre Hilfen: §§ 33,34,35,41

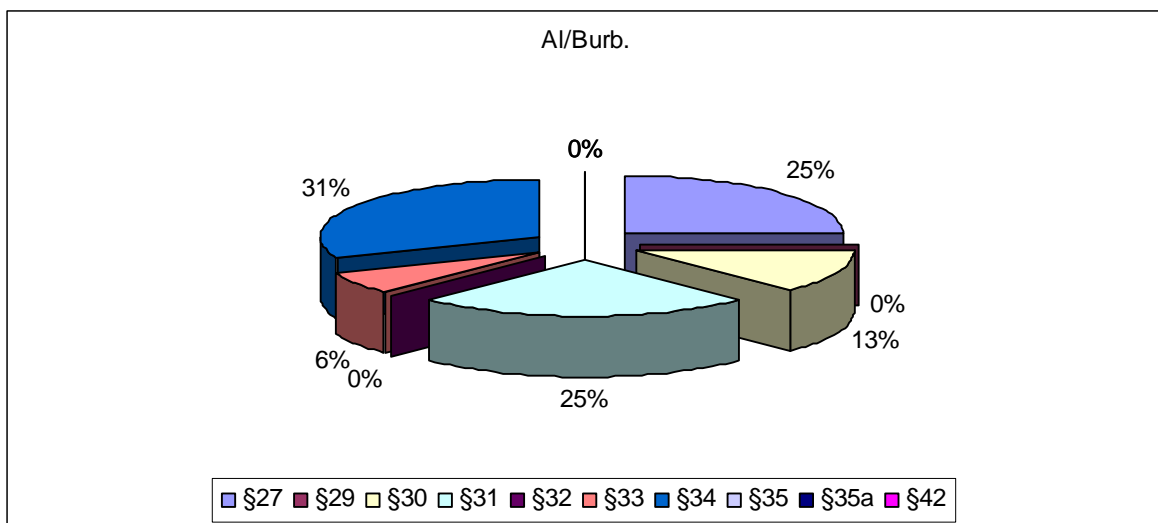


## Ortsprofil Alstädten-Burbach



- Im Bereich Erziehungsberatung liegt der Wert knapp unter dem Gesamtdurchschnitt, in den erzieherischen Hilfen und den KWG-Meldungen erreicht der Wert etwas über die Hälfte.
- Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes.

Abbildung 9: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



- Auffallend ist, dass der § 34 SGB VIII, Heimerziehung, knapp 1/3 der erzieherischen Hilfen in Alstädten/Burbach ausmacht.
- Das Verhältnis ambulanter Hilfen zu stationären Hilfen liegt bei 63% zu 27%.

### Ortsprofil Alt-Hürth / Knapsack

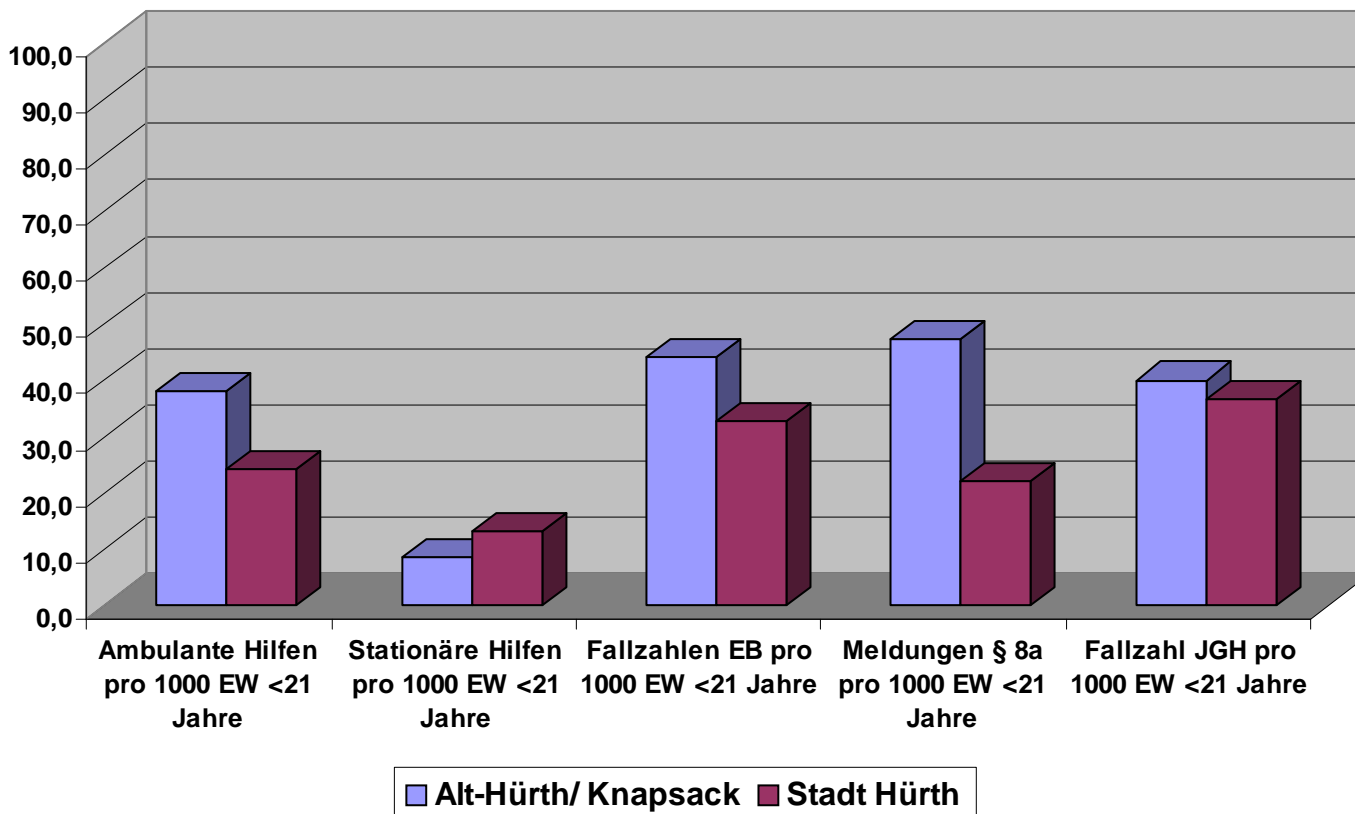
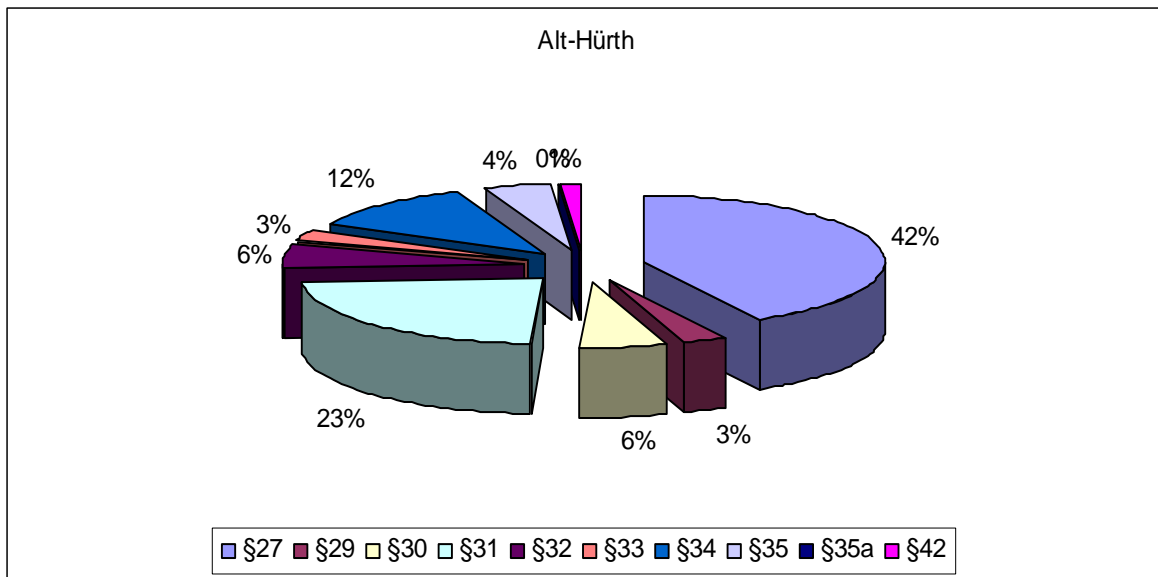
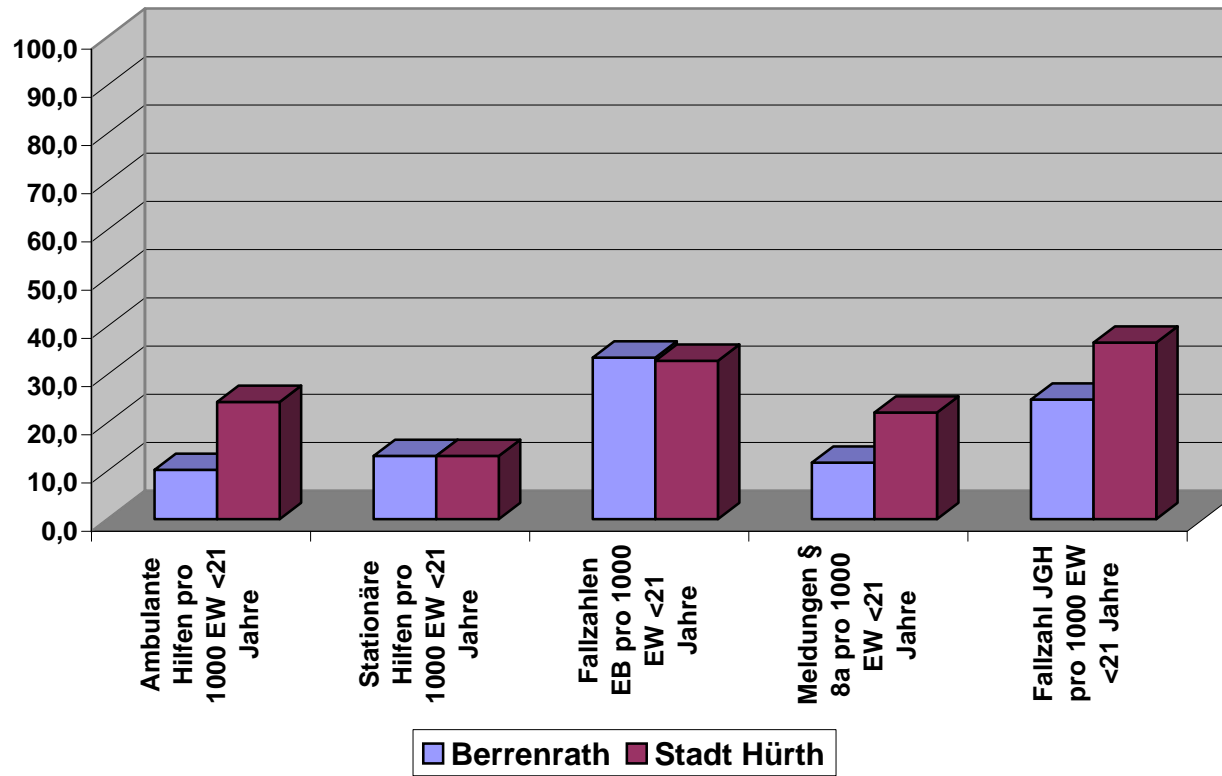


Abbildung 10: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



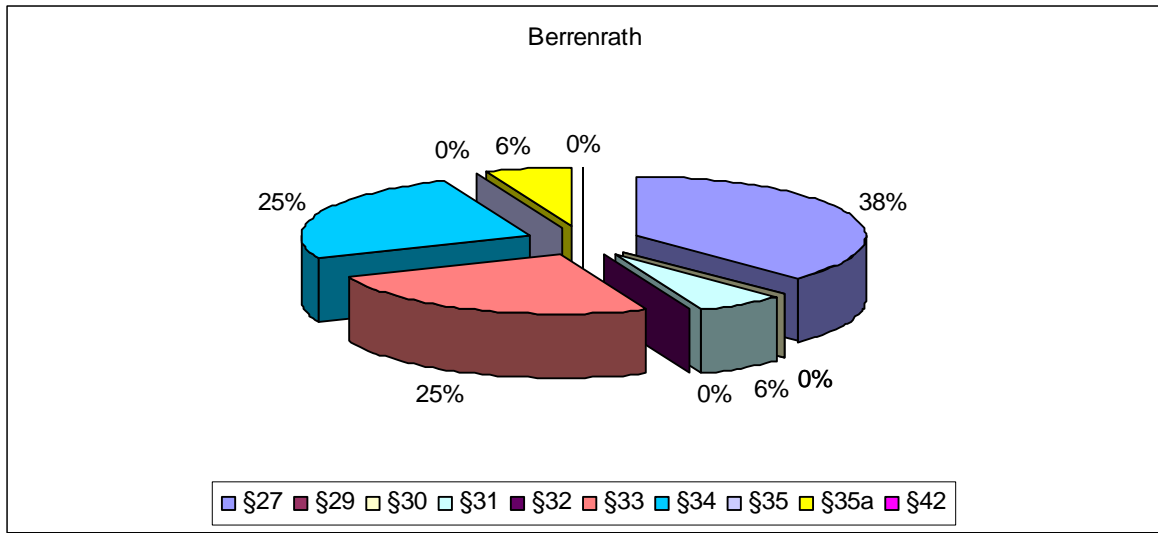
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Stadtteil Knapsack bei den Ortsprofilen dem Sozialraum Alt-Hürth zugeordnet.
- Bei dem Wert der KWG-Meldungen ist der Wert mehr als doppelt so hoch als der gesamtstädtische Durchschnitt.
- Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen liegt innerhalb von Alt-Hürth bei 80 % zu 20 %.

### Ortsprofil Berrenrath



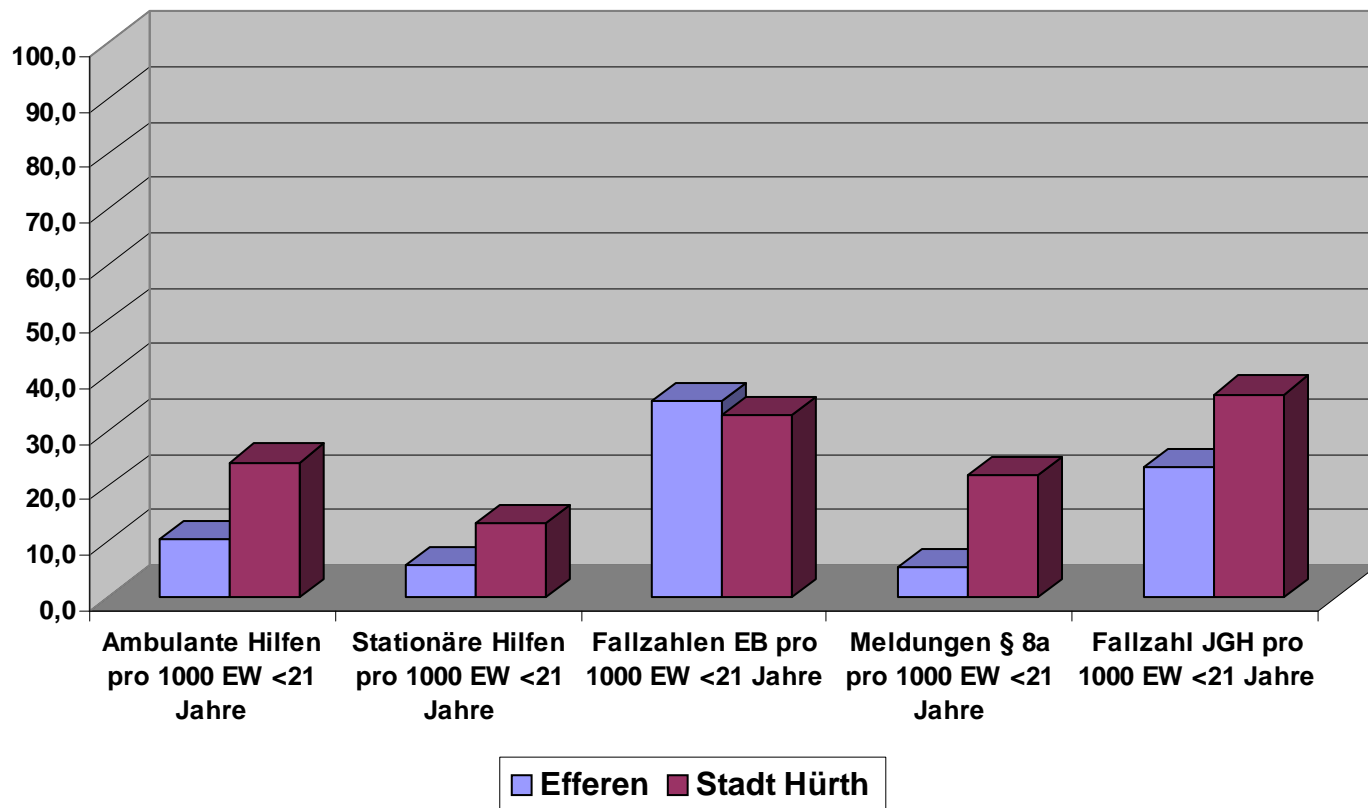
- Auffallend ist die relative hohe Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle
- Die stationären Hilfen liegen genau im Gesamtdurchschnitt der Stadt Hürth.

Abbildung 11: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



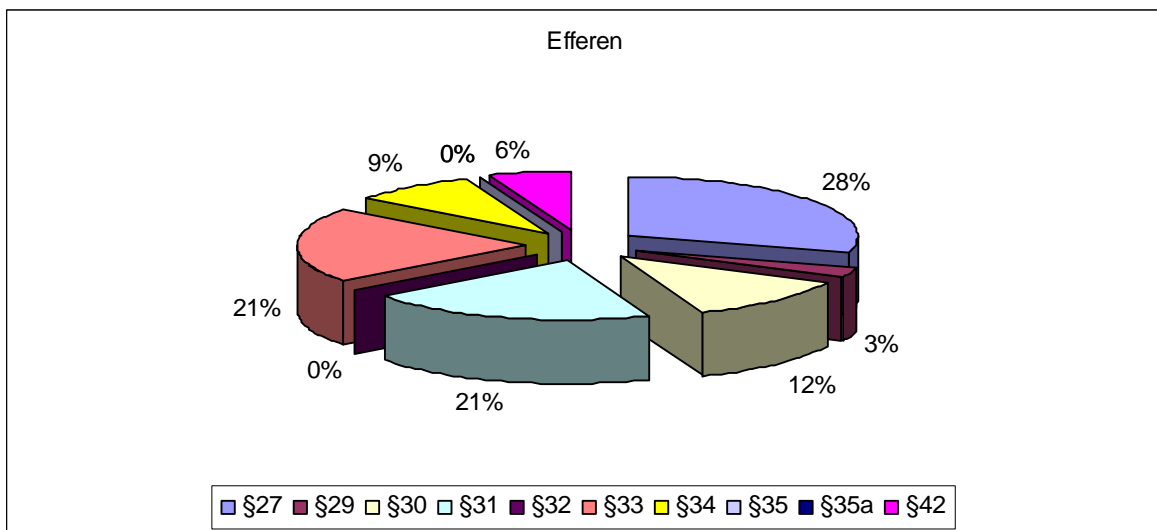
- Das Verhältnis ambulante Hilfen und stationäre Hilfen liegt bei 50 % zu 50 %.

## Ortsprofil Efferen



- Bei der Betrachtung des Sozialraumes Efferen handelt es sich um Efferen ohne den Sozialraum Gustav-Stresemann Ring
- Im Bereich der erzieherischen Hilfen und der § 8a SGB VIII Meldungen liegt Efferen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- Auch hier eine erhöhte Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle.

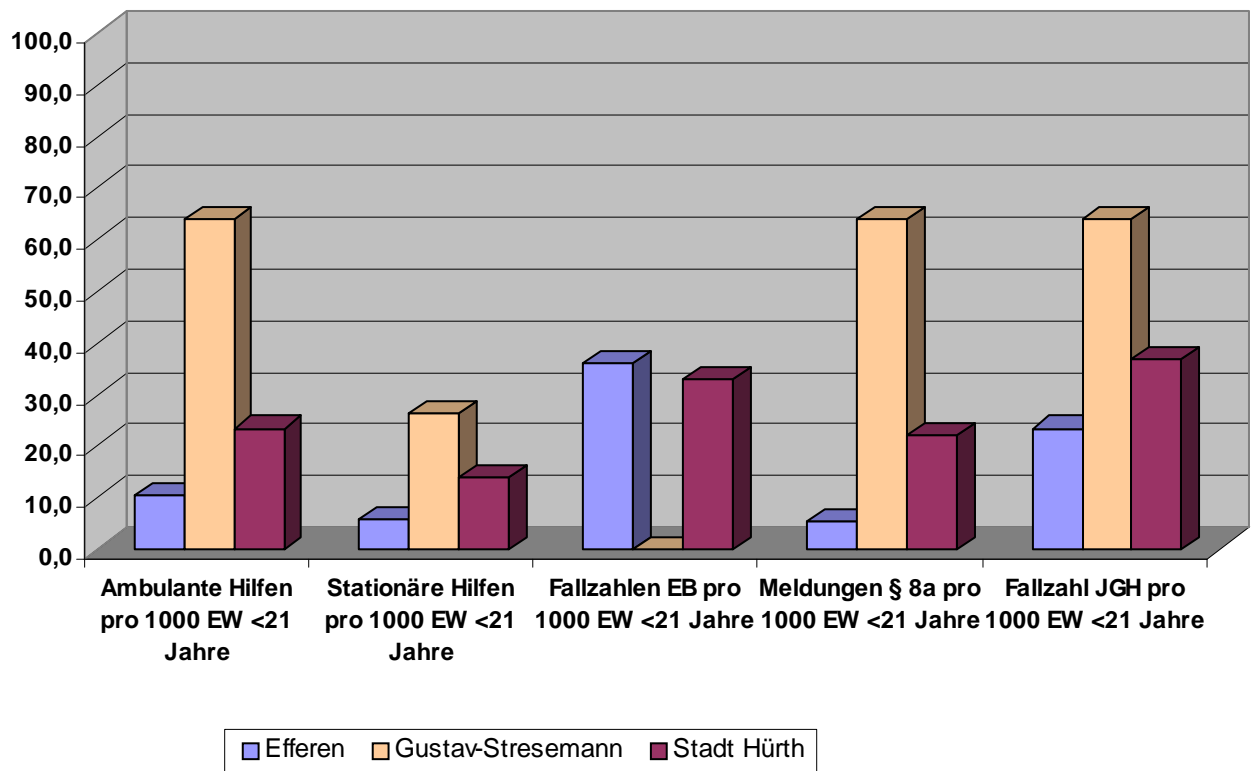
Abbildung 12: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



- Das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen liegt bei 64 zu 36 %.

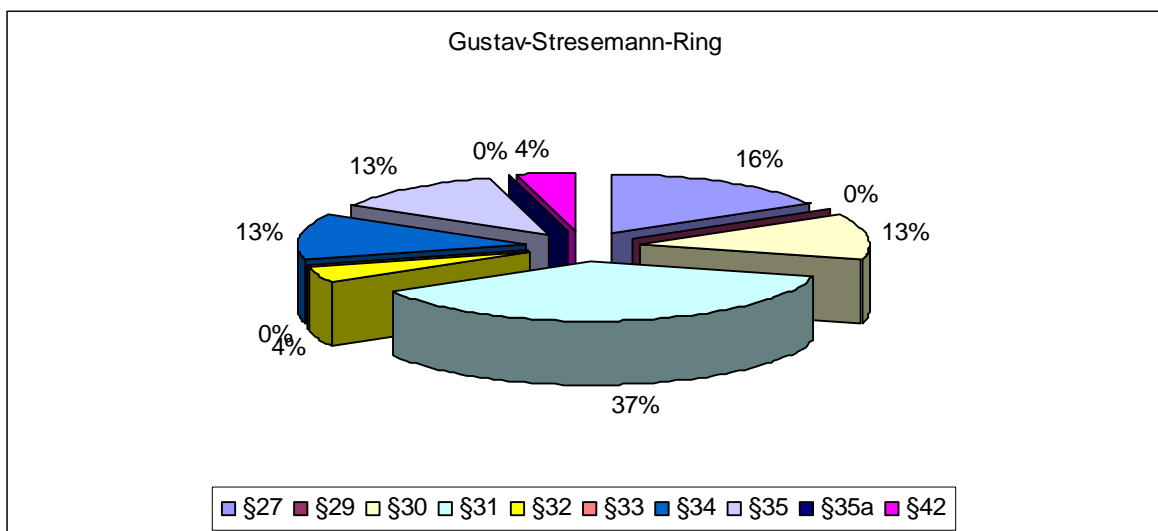


### Gustav-Stresemann-Ring / Efferen



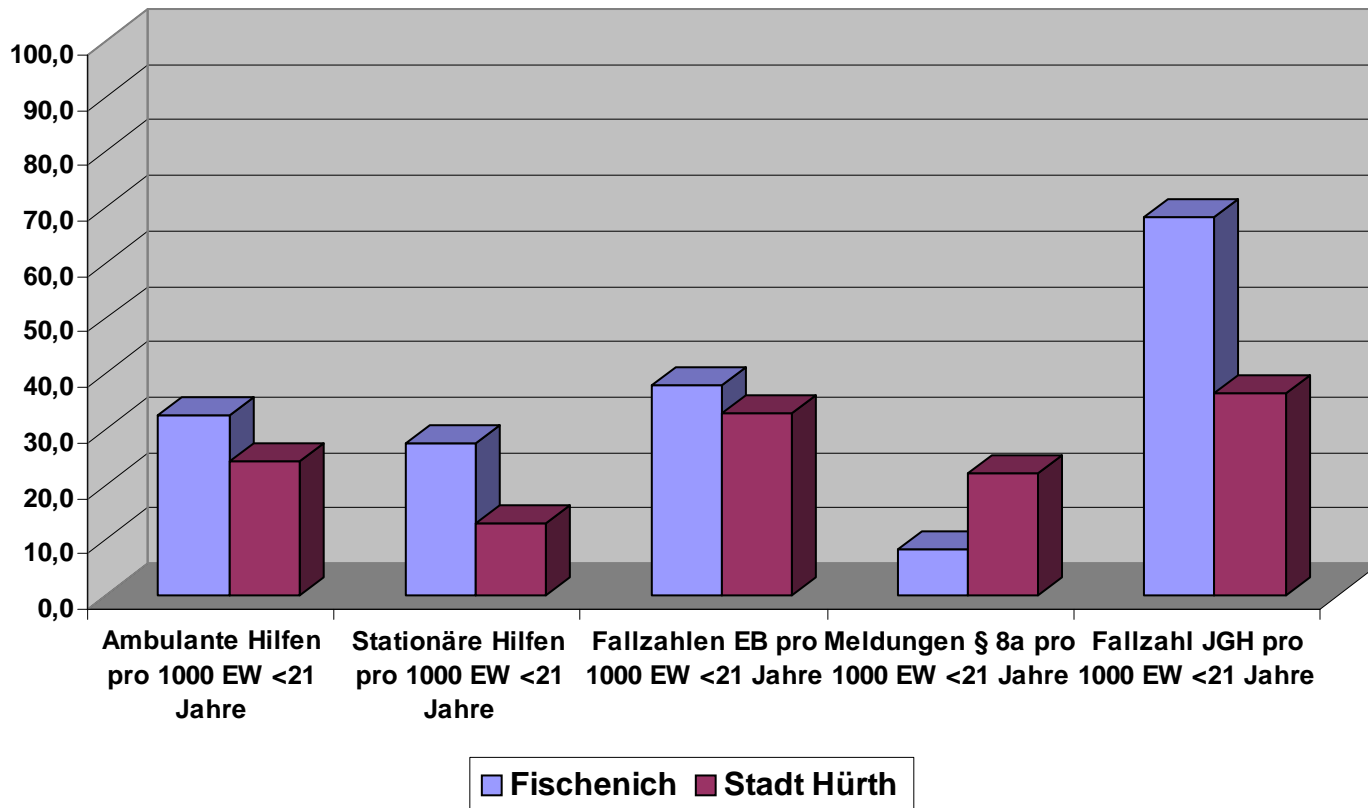
- Der Gustav-Stresemann-Ring weist verstärkt soziale Problemlagen auf, die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen sind hier auffallend hoch.
- Der Gustav-Stresemann-Ring hat mit Abstand die höchsten Fallzahlen im Bereich KWG und Einsatz von ambulanten Hilfen.
- Auffallend ist auch der hohe Wert der Jugendgerichtshilfefälle.
- Die Fallzahlen für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle konnten nicht gesondert für diesen Sozialraum ausgewertet werden und fließen in die Gesamtauswertung Efferen mit ein.

Abbildung 13: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



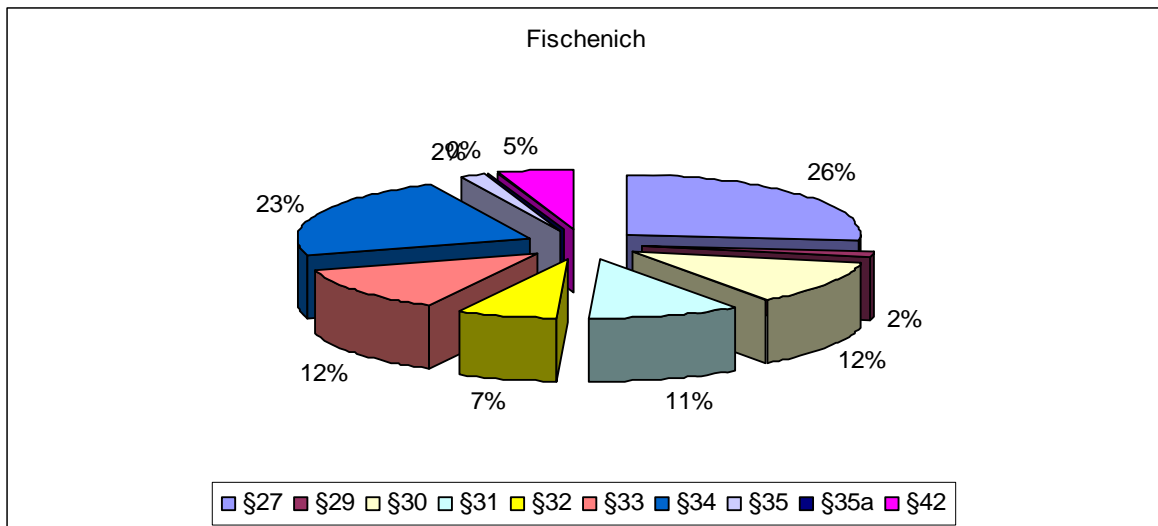
- Das Verhältnis ambulanten zu stationären Hilfen liegt bei 70% zu 30 %.
- Auffallend bei den ambulanten Hilfen ist die hohe Inanspruchnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe.

### Ortsprofil Fischenich



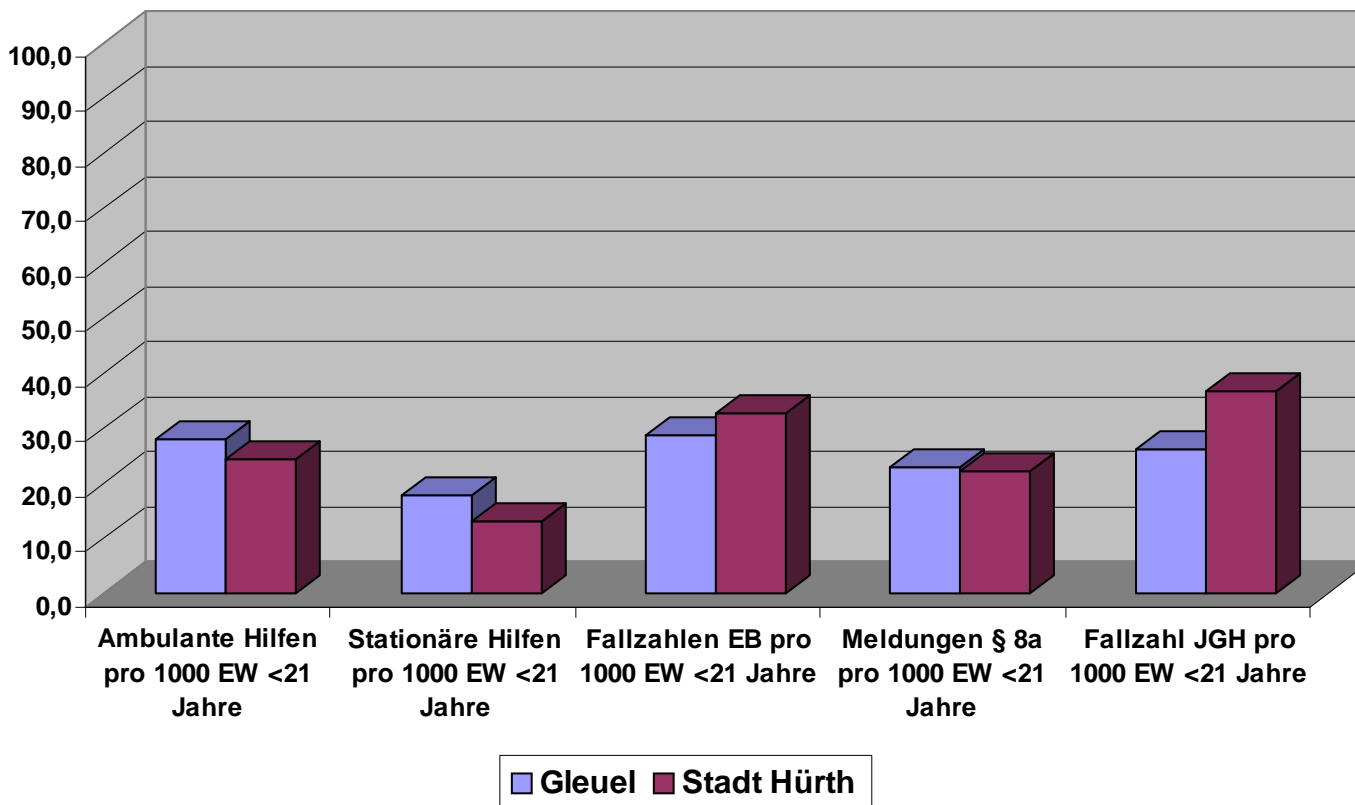
- Abgesehen von den KWG-Meldungen liegen alle Werte in Fischenich über dem Durchschnitt.
- Besonders auffallend ist die relativ hohe Zahl an Jugendgerichtshilfefällen.
- Die stationären Hilfen in Fischenich sind doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt, damit hat Fischenich in Relation zur Bevölkerung die meisten stationären Hilfen.

Abbildung 14: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



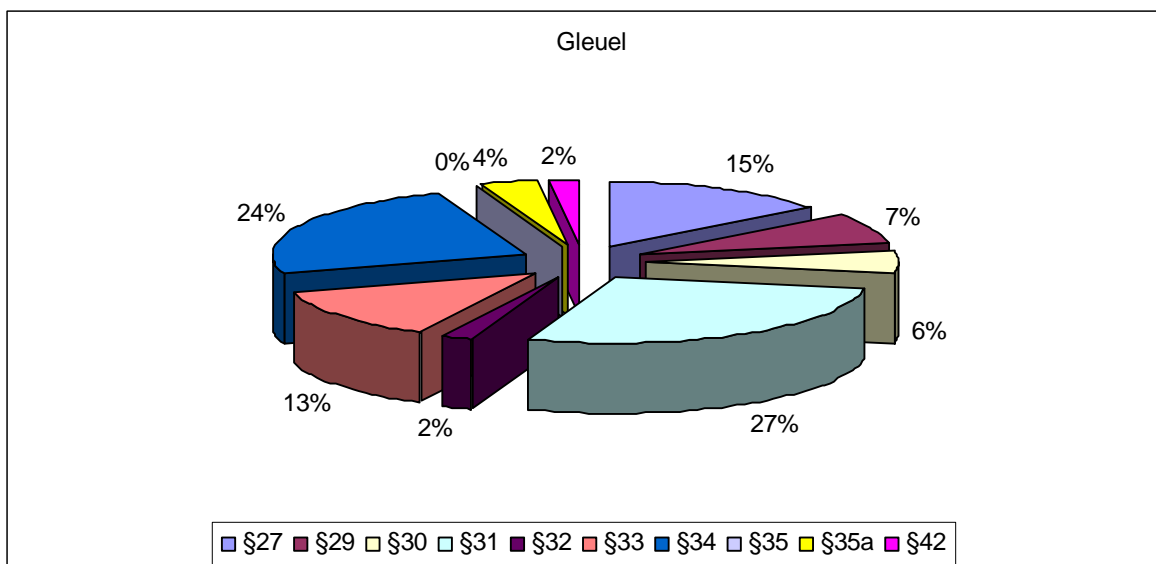
- Das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen liegt bei 60% zu 40%.

### Ortsprofil Gleuel



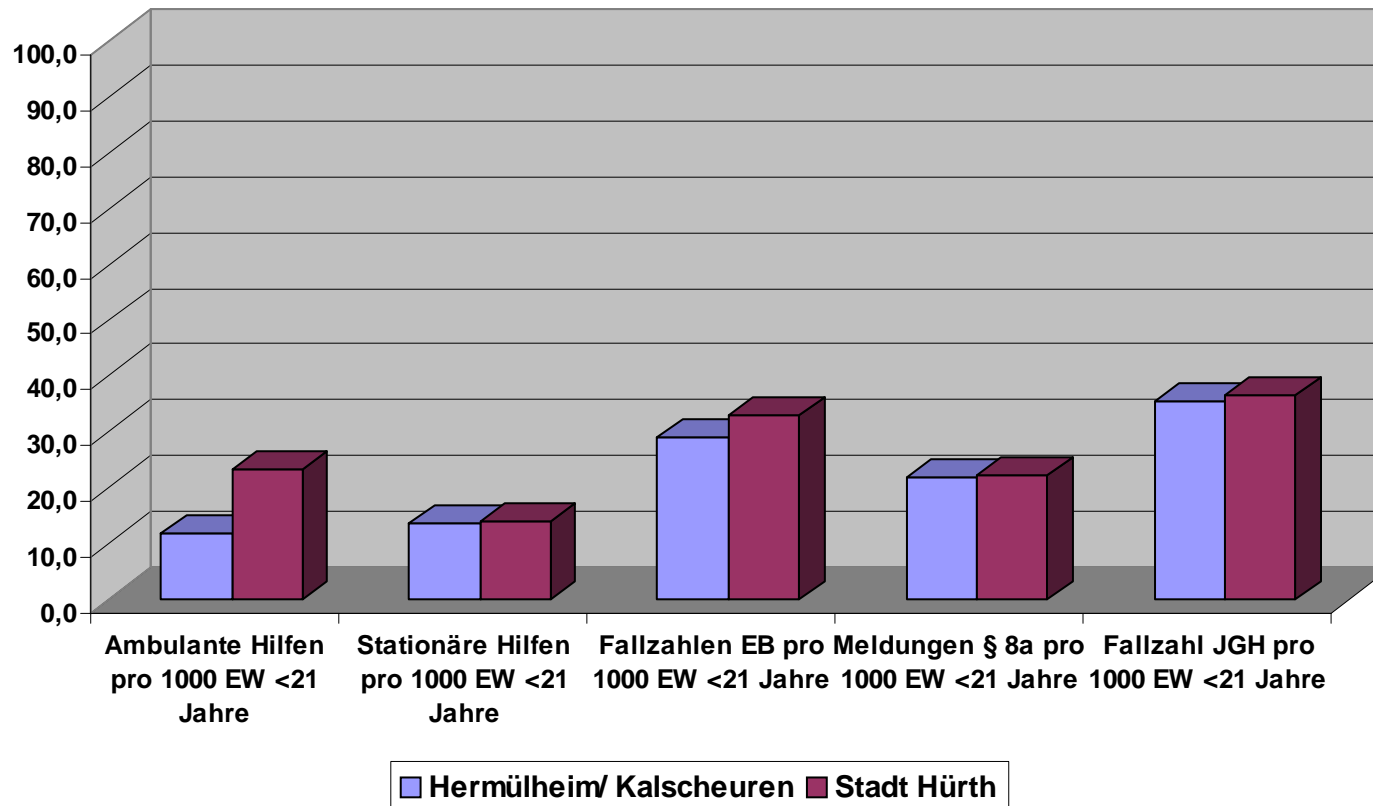
- Gleuel orientiert sich insgesamt am Durchschnitt.
- Bei den erzieherischen Hilfen sind die Werte sowohl im ambulanten, als auch im stationären Bereich etwas über dem Durchschnitt.
- Die Meldungen zur Kindeswohlgefährdung liegen genau im Durchschnitt.
- Die Zahl der Jugendgerichtshilfefälle liegt deutlich unter dem Durchschnitt.

Abbildung 15: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



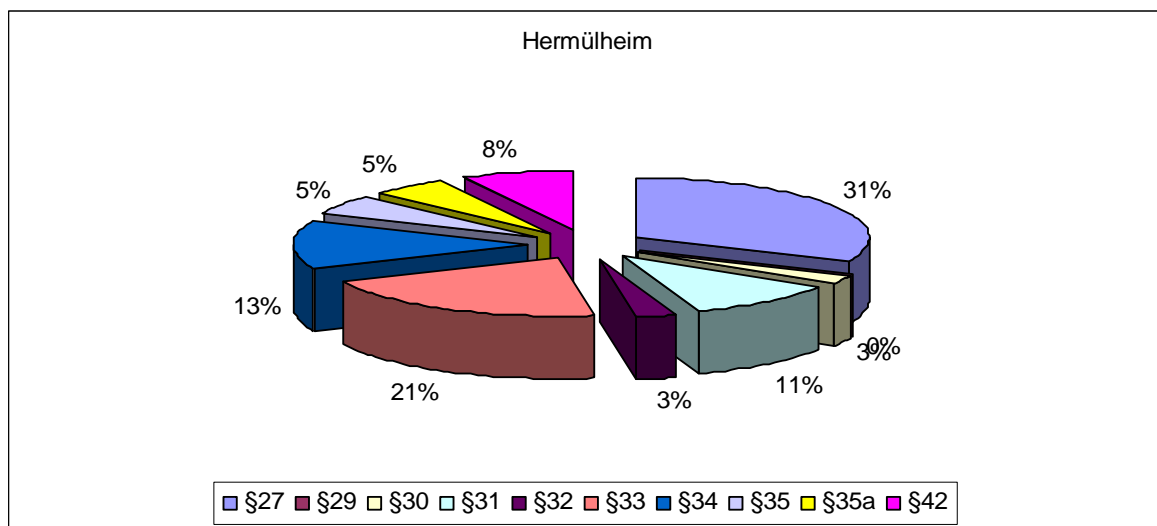
- Das Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen liegt in Gleuel bei 61% zu 39 %.
- Relativ hoher Einsatz von sozialpädagogischen Familienhilfen und relativ geringer Einsatz von flexiblen Hilfen

## Ortsprofil Hermülheim / Kalscheuren



- Vergleichbar mit Efferen handelt es sich bei der Betrachtung um Hermülheim ohne den Sozialraum Hürth-Mitte und Trotzenberg. Dafür wurden die Fallzahlen aus Kalscheuren (aufgrund der Kleinräumigkeit) Hermülheim zugeordnet.
- Aufgrund der hohen Bevölkerungszahl und der „Herausnahme“ der o.g. Sozialräume, ist Hermülheim im Durchschnitt bis gering belastet.
- Vor allem die Fallzahlen im ambulanten Bereich liegen deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

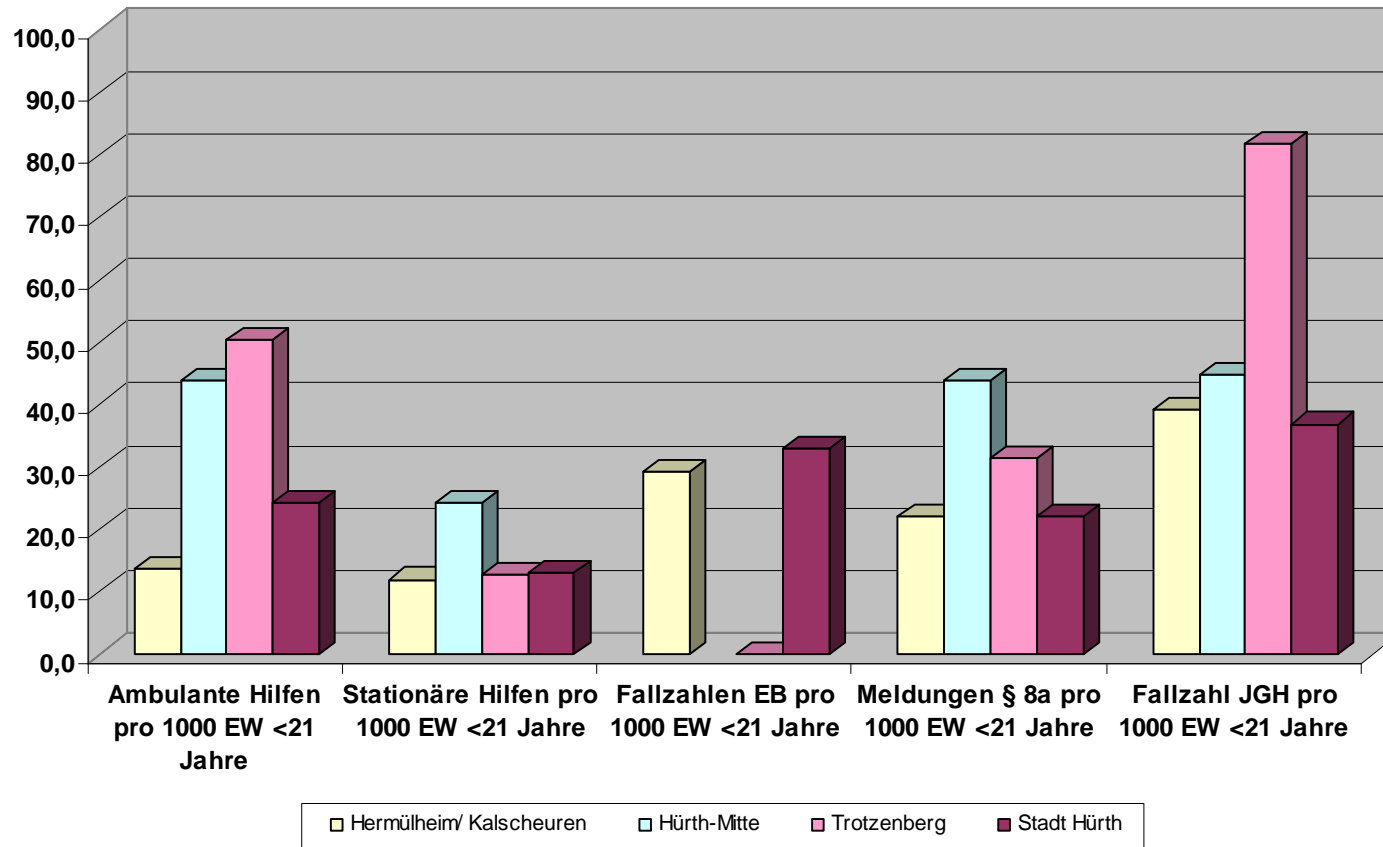
Abbildung 16: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



- Das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen liegt bei 47 % zu 53 %.
- 1/3 der gesamten Hilfen sind flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII.
- Ebenfalls rund 1/3 der gesamten Hilfen fallen auf Vollzeitpflege und Heimerziehung.



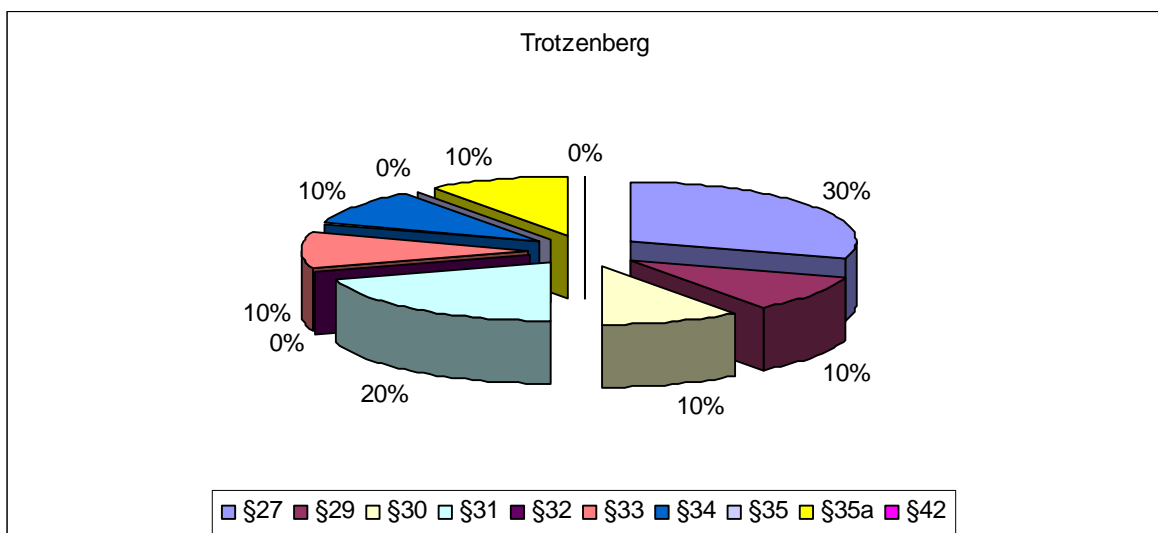
### Hürth-Mitte u. Trozzenberg / Hermülheim



*Trotzenberg*

- Der Trotzenberg weist eine extrem hohe Quote in der Jugendgerichtshilfe auf.
- Auch der Bereich der ambulanten Hilfen liegt deutlich über dem Durchschnitt innerhalb von Hermülheim und im gesamtstädtischen Vergleich.
- Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen liegt im Sozialraum Trotzenberg bei 80 % zu 20%.
- 50% aller Hilfen sind flexible Hilfen nach §27 SGBVIII und der Einsatz von sozialpädagogischer Familienhilfe.

Abbildung 17: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes

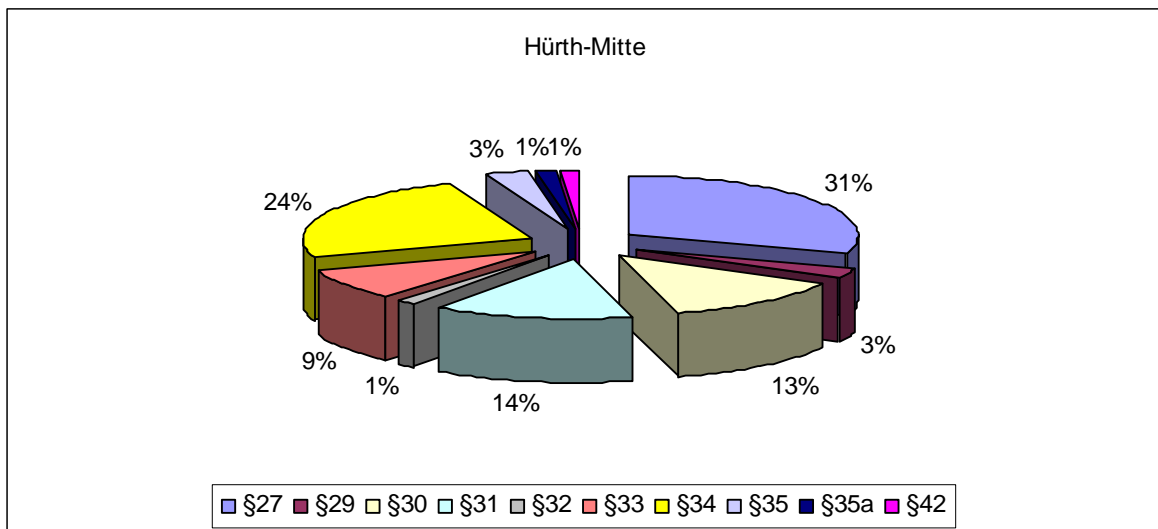


- In der Abbildung auf Seite 49 werden alle Ortprofile von Hermülheim, Hürth-Mitte und Trotzenberg nebeneinander dargestellt. So lassen sich die einzelnen Faktoren besser vergleichen und ins Verhältnis setzen.
- Die Fallzahlen der Erziehungsberatungsstelle konnten kleinräumig nicht dargestellt werden.

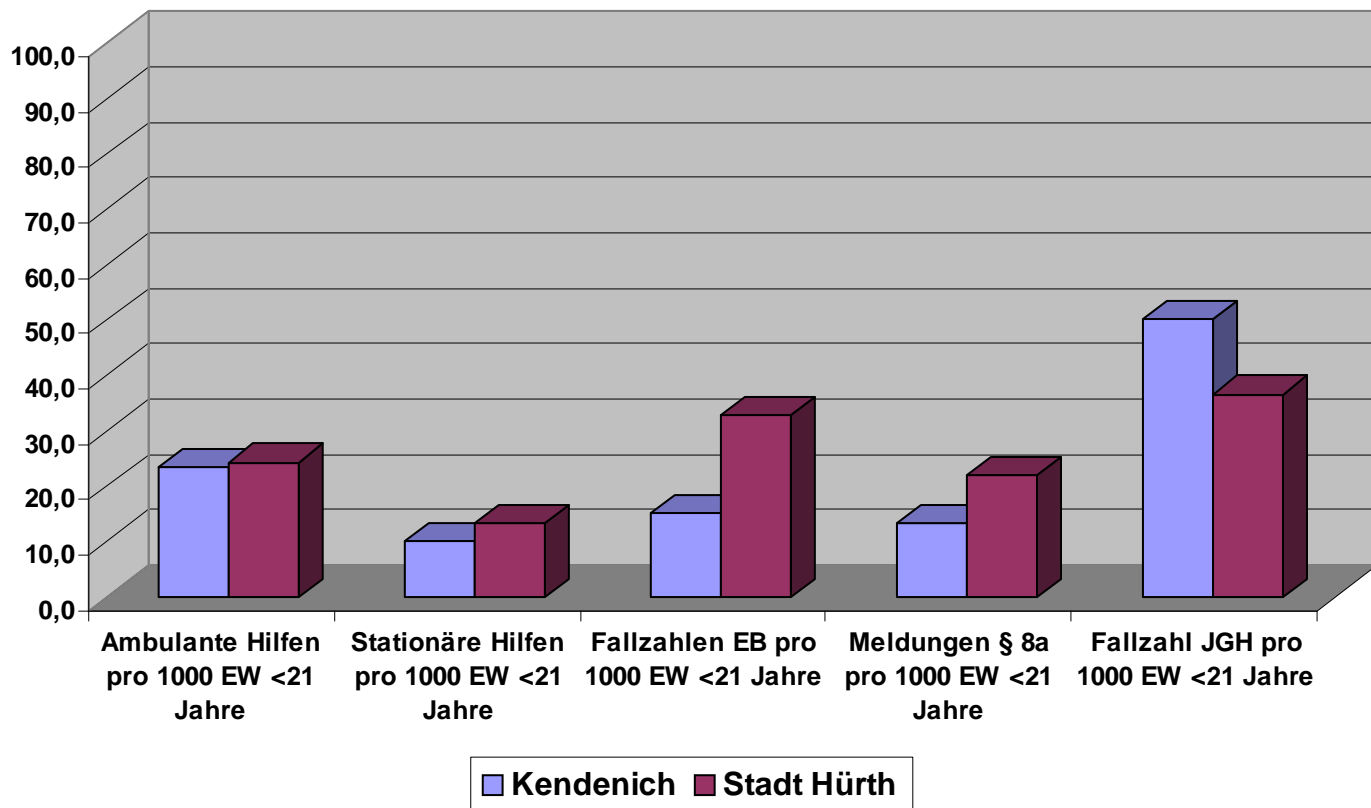
*Hürth-Mitte*

- Hürth-Mitte zählt zu den Sozialräumen in denen eine hohe Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen stattfindet .
- Sehr hohe Fallzahlen sowohl bei den stationären, als auch bei den ambulanten Hilfen.
- Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen liegt bei 66% zu 31 %.
- 2/3 aller Hilfen sind ambulante, 1/3 aller Hilfen sind stationäre Hilfen.
- 1/3 aller Hilfen sind flexible Hilfen
- Hürth-Mitte liegt mit 43,8 KWG-Meldungen doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt und weist neben dem Gustav-Stresemann Ring und Alt-Hürth die dritthöchste Anzahl von KWG-Meldungen im gesamten Stadtgebiet auf.

Abbildung 18: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes

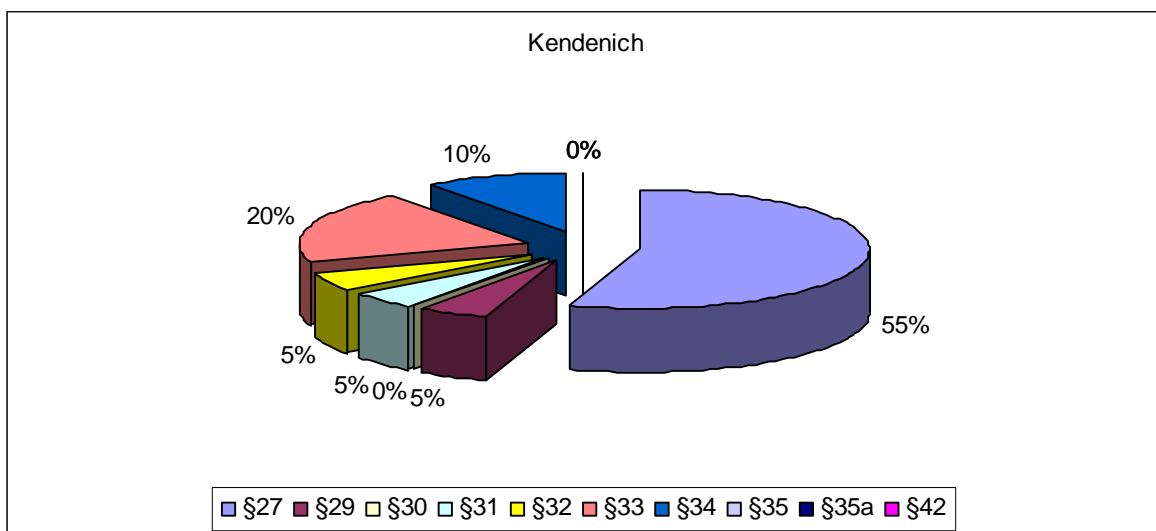


### Ortsprofil Kendenich

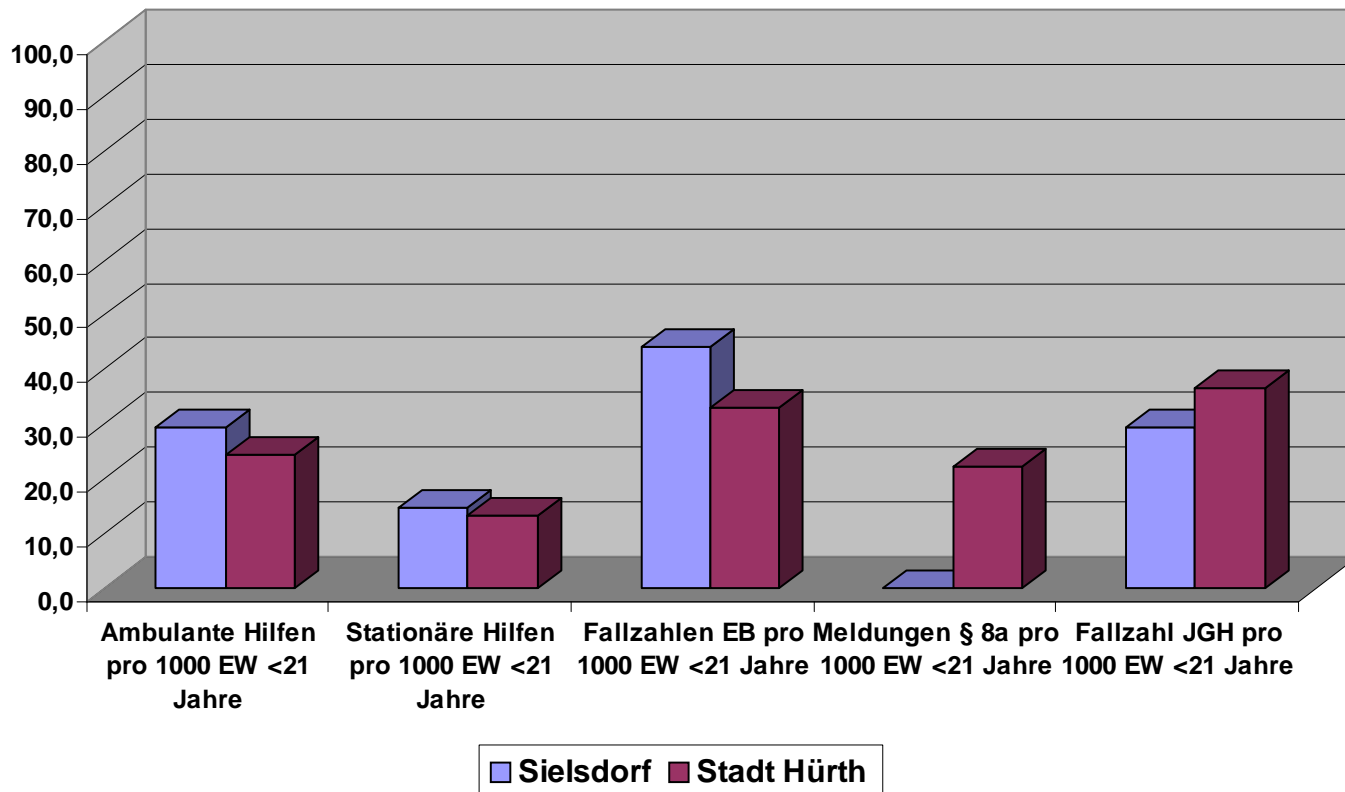


- Kendenich liegt, mit Ausnahme der Jugendgerichtshilfe, deutlich unter dem gesamtstädtischen Fallaufkommen.
- In den ambulanten Hilfen liegt die Fallzahl nur knapp unter dem Durchschnitt.
- 55% aller Hilfen sind Angebote nach §27 SGB VIII sind.
- Das Verhältnis ambulanter Hilfen zu stationären Hilfen liegt bei 70 % zu 30 %.

Abbildung 19: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes

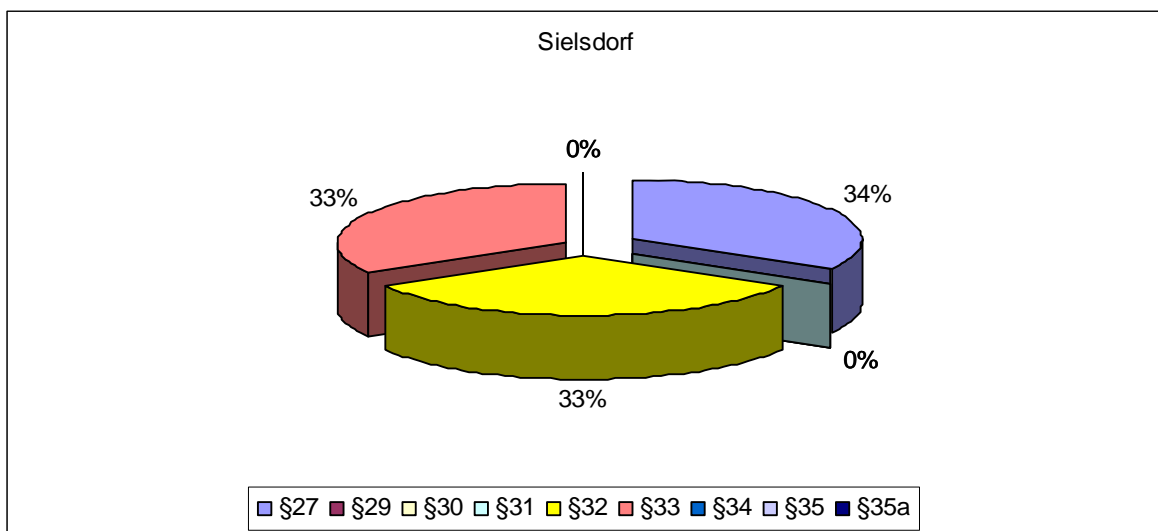


### Ortsprofil Sielsdorf

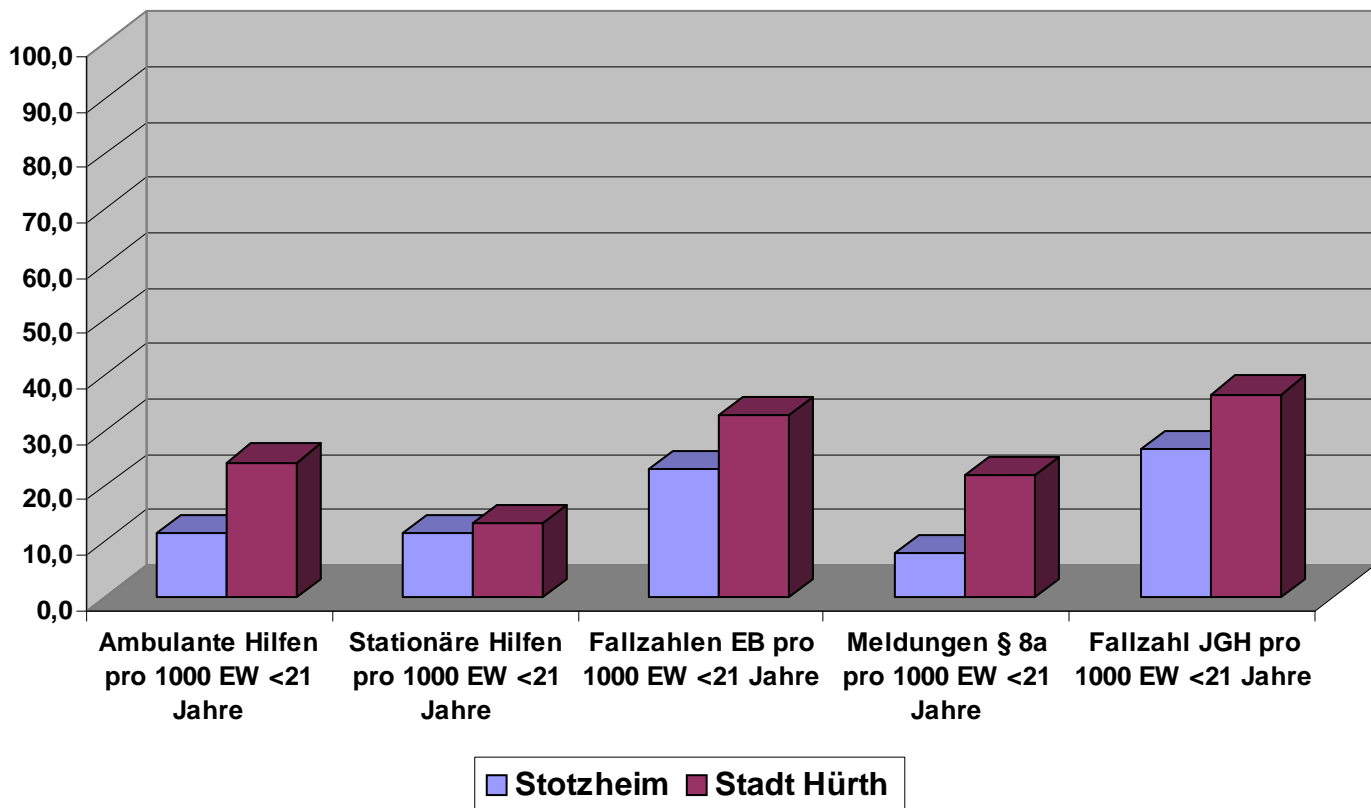


- Im Bereich der erzieherischen Hilfen liegt Sielsdorf etwas über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- Es gibt keinen Fall von Meldungen zur Kindeswohlgefährdung.
- Das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen liegt genau bei 2/3 zu 1/3.
- In Sielsdorf kommen nur drei Hilfearten insgesamt vor, die sich jeweils zu 1/3 aufteilen.
- Vergleichsweise hoher Anteil von Jugendlichen in Tagesgruppen.

Abbildung 20: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



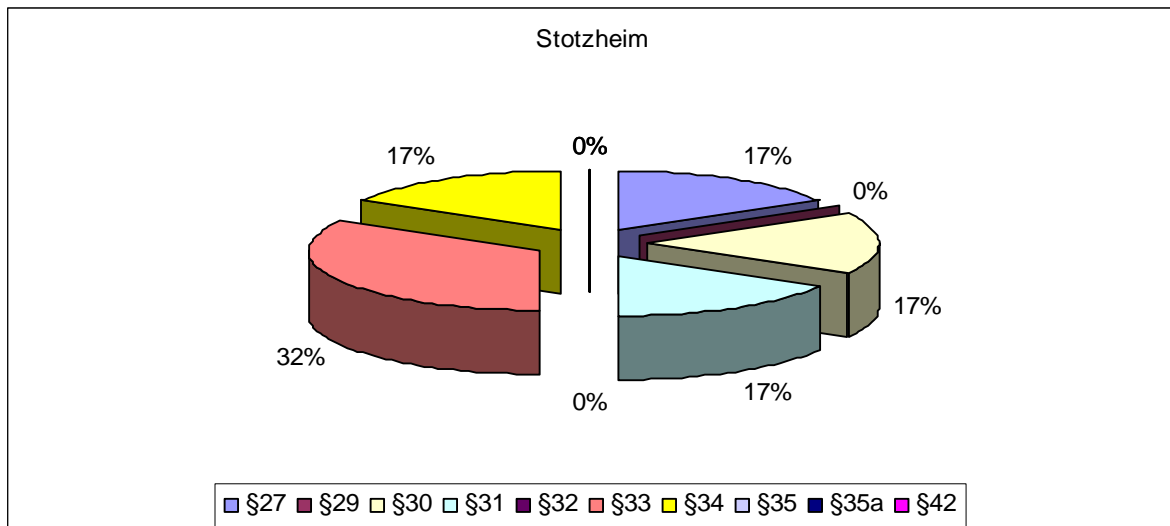
### Ortsprofil Stotzheim





- Stotzheim liegt bei allen Kriterien unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
- Auffallend gering ist der Einsatz von ambulanten Hilfen, weniger als die Hälfte des Durchschnittes.
- Im Gegensatz dazu liegen die stationären Hilfen fast an der Durchschnittsmarke.
- Das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen liegt bei 51% zu 49% und bildet gemeinsam mit Berrenrath das „ungünstigste“ Verhältnis.
- Die Zahl der Meldungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen ist eher gering.

Abbildung 21: Verteilung der erzieherischen Hilfen innerhalb des Sozialraumes



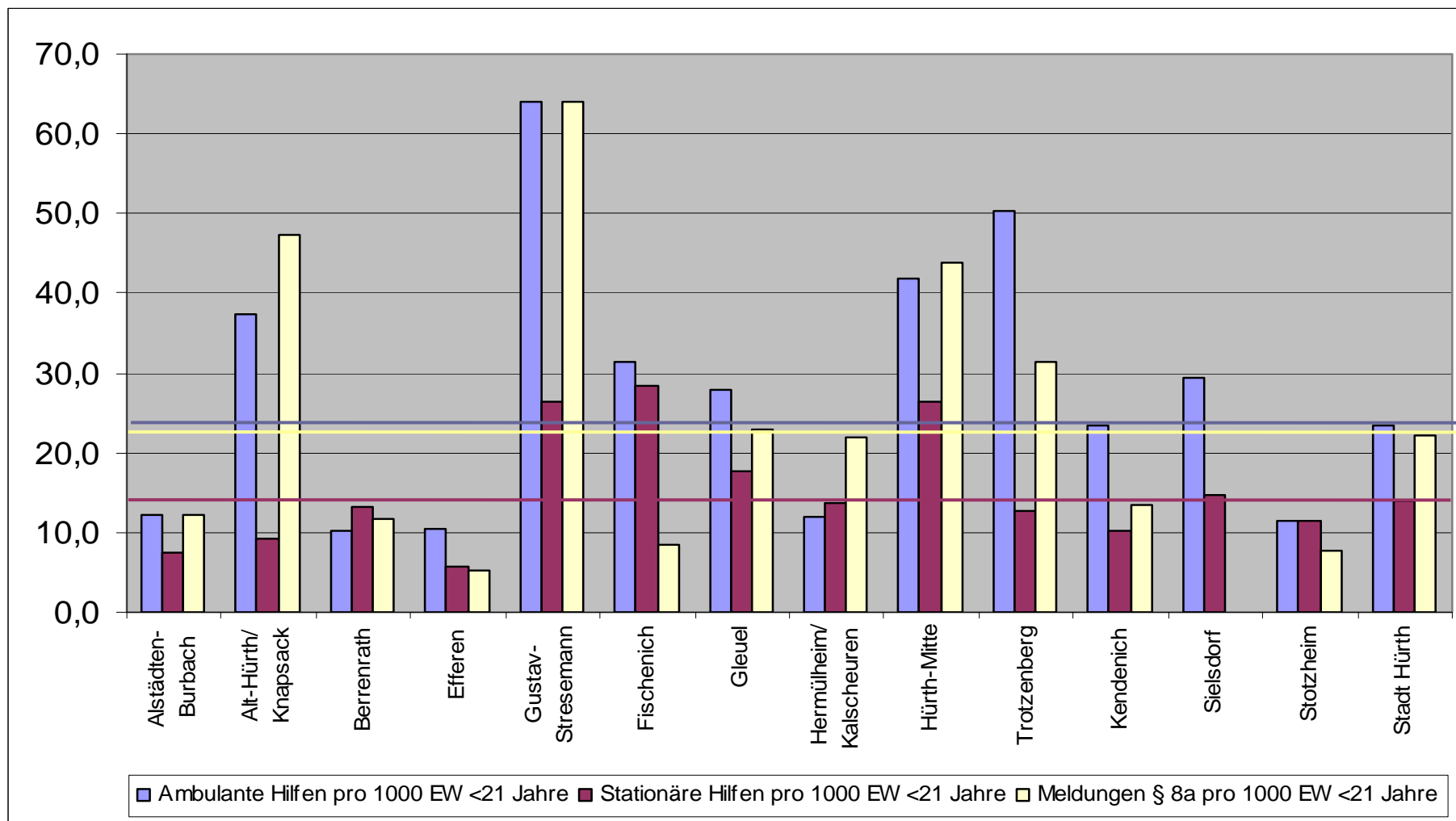
## **9. Zusammenfassung / Perspektiven / Maßnahmenplanung**

### **9.1 Allgemeines**

Das Jugendamt der Stadt Hürth gehört im Rahmen einer landesweiten Klassifizierung zum Jugendamtstyp 6. Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohner und einer geringen Belastung der sozialökonomischen Lebenslage (Belastungsklasse 3 = geringe bis mittlere Belastung der sozialökonomischen Lebenslage). Das spiegelt sich in weiten Teilen auch in der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in Hürth wieder. Während die meisten Sozialräume in Hürth eher unauffällig sind, konzentrieren sich viele Hilfen in Althürth, Gustav-Stresemann Ring, Hürth-Mitte, Trotzenberg und Fischenich (siehe Abbildung 23). In diesen Bereichen ist eine differenzierte Analyse (Ursachenforschung) notwendig.

Auf 1000 Einwohner unter 21 Jahren kommen in Hürth umgerechnet 37,4 Hilfen, der Landesdurchschnitt liegt bei 35,3. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Landeszahlen um die Datenbasis 2009 handelt, während in Hürth die Datenbasis 2010 ist.

Abbildung 23: Vergleich der „Belastungsfaktoren“ in den einzelnen Sozialräumen



## 9.2 Ausblick / Maßnahmen:

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen lässt sich feststellen, je besser das Berichtswesen, desto besser die Möglichkeit einer zielorientierten Steuerung. Im Vergleich zu anderen Bereichen der Jugendhilfe, für deren Auswertung Stichtagszählung ausreichen, müssen hier permanent alle Leistungen genau dokumentiert werden, um entsprechende Zuordnungen herstellen zu können. Dies geschieht seit Beginn 2010 mithilfe der Software Prosoz 14 plus. Entscheidend für ein gutes Gelingen ist die sorgfältige Eingabe und Pflege, ebenso entscheidend sind Definitionsprozesse aller Beteiligten (meinen alle das gleiche bei gleichen Begrifflichkeiten) und sehr wichtig ist auch das Programm selbst und der damit verbundene Service. In allen drei Bereichen wurde in den letzten 1 ½ Jahren von allen Beteiligten hart gearbeitet mit dem Ergebnis eine gute Berichtsgrundlage geschaffen zu haben. Dennoch gibt es für die Zukunft noch Optimierungsbedarf, der sich wie folgt gestaltet:

### Strukturelle Maßnahmen im System HzE

- Installieren eines Controllingsystems im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe in enger Zusammenarbeit mit fachlichem Controlling zwischen wirtschaftlicher Jugendhilfe, ASD und Jugendhilfeplanung.
- Seit 2011 Erstellung von Quartalsberichten über den regelmäßigen Mittelablauf.
- Zuordnung einzelner Konten zu jeder Hilfeart als Voraussetzung für ein finanzielles und fachliches Controlling und eine entsprechende Steuerung und Maßnahmenplanung. Ab 2012 im Haushaltsplan vorgesehen.
- Seit 2010 Entwicklung von Qualitätsmerkmalen und Standards gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe zur Absicherung der Prozessqualität im Rahmen des Arbeitskreis Qualitätsentwicklung .
- Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes.
- Weiterentwicklung der Auswertungsmöglichkeiten durch die Firma Prosoz.

### Interdisziplinäre Maßnahmen

- Stabilisierung der bereits bestehenden präventiven Strategie in Hürth mit Schwerpunkt Armutsprävention und Sicherung des Konzeptes "Aufwachsen in Wohlergehen" mit Hilfe der Landesförderung zum Ausbau des Netzwerkes gegen Kinderarmut.
- Unterstützungsangebote für Alleinerziehende entwickeln.

- Sozialraumanalysen für Hürth-Mitte, Gustav-Stresemann-Ring, Fischenich und Alt-Hürth.
- Erstellung eines Jugendgerichtshilfe-Berichtes.
- Projektentwicklung für die Altersklasse der 6 bis 10 Jährigen
- Beteiligung beim Präventionsprojekt für strafunmündige Kinder des Landes „Kurve kriegen“

### **Zum Schluss**

Nach der Darstellung der Daten und Fakten im HzE-Bericht soll daraufhingewiesen werden, dass die Hilfen zur Erziehung nicht das alleinige „Heilmittel“ für schwierige gesellschaftliche und individuelle Lebenslagen sind. Der Komplexität der Erziehung eines Kindes muss durch die Zusammenarbeit aller Akteure, die Kooperation mit anderen Leistungssystemen und der Akzeptanz der Unwägbarkeiten des Lebens, Rechnung getragen werden.

*„Leben ist das, was dir zustößt, während du gerade damit beschäftigt bist, andere Pläne zu machen“ (John Lennon)*

\*